

Die Industriepolitik in Ungarn und in Österreich und das Problem der ökonomischen Integration (1880-1914)*

Von Akos Paulinyi

Die Industrieförderung in Ungarn. Indirekte und direkte Anreize. Öffentliche Lieferungen. Subventionen. Industriepolitische Initiativen in Österreich. Industrieförderung und Integration.

Die vorliegende Studie stellt sich als Aufgabe:

- a) die Darstellung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen Ungarns zur Förderung der Industrie zwischen etwa 1880 und 1913 und der an diese Maßnahmen geknüpften Erwartungen und ihrer Ergebnisse;
- b) die Untersuchung der Auswirkungen der ungarischen Maßnahmen auf einschlägige wirtschaftspolitische Überlegungen und Initiativen der österreichischen Gesetzgebung und der Behörden sowie der führenden Interessenverbände der Industrie Österreichs und
- c) die Feststellung der Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Industrieförderung in Ungarn auf den Integrationsprozeß der österreichisch-ungarischen Wirtschaft.

Angesichts dieser Aufgabenstellung und des zur Verfügung stehenden Platzes muß auf eine eingehende Darstellung der Grundzüge der ökonomischen Entwicklung Österreich-Ungarns verzichtet werden. Die in jüngster Vergangenheit erschienenen Publikationen in deutscher und englischer Sprache gewährleisten eine schnelle Orientierung über die ökonomische Entwicklung nicht nur Österreichs (d. h. der österreichischen Reichshälfte, Zisleithanien), sondern auch Ungarns (d. h. der ungarischen Reichshälfte, Transleithanien)¹. Die für die letzten zwei Jahrzehnte kennzeichnende zunehmende Konzentration auf das Quantitativ-Erfaßbare im Wirtschaftsprozeß zuerst in der ungarischen, dann in der amerikanischen und schließlich auch in der österreichischen

* Diese Studie folgt im wesentlichen der Fassung des Vortrages im Wirtschaftshistorischen Ausschuß des Vereins für Socialpolitik in Berlin (April 1976).

¹ Für Österreich hauptsächlich: Matis (1972) und (1973), Bachinger (1973), Rudolph (1973), Otruba (1975); für Ungarn die Monographien von Berend und Ránki Gy. (1974 a), 1974 b) und (1973). Diese mehr allgemeinen Darstellungen der wirtschaftlichen Entwicklung können allerdings die historische Darstellung der Industrialisierung (Sándor 1954, Berend 1955, 1956) nicht ersetzen.

Forschung zur Geschichte der Monarchie² zeigte auf jeden Fall, trotz der unterschiedlichen methodologischen Ansätze, eine Annäherung der Fragestellungen und hat die wirtschaftshistorische Forschung aus der Sackgasse gegenseitiger Beschuldigungen, die im Grunde genommen engstirnigen nationalistischen Auffassungen verhaftet waren, herausgeführt.

Obwohl in diesen Forschungen immer wieder auf die Bedeutung wirtschaftspolitischer Maßnahmen hingewiesen wird, steht sowohl die Analyse einzelner wirtschaftspolitischer Probleme als auch die Tätigkeit der Interessenverbände der Wirtschaft noch immer weitgehend am Rande des Interesses. Dies trifft hauptsächlich für die ungarische Forschung zu, was um so erstaunlicher ist, als die große Rolle wirtschaftspolitischer Aktivitäten für die gesamte Wirtschaft und für die Industrialisierung auf Schritt und Tritt betont wird. Dennoch hat die moderne ungarische Wirtschaftsgeschichte auf diesem Gebiet, außer einer Monographie über die Finanzierungsmethoden der Banken (Szász 1961), weder nennenswerte Spezialforschungen noch allgemeine Darstellungen der ungarischen Wirtschaftspolitik zwischen 1867 und 1914 hervorgebracht. Sie schöpft bei der Behandlung dieser Fragen im Zusammenhang mit der Industrialisierung überwiegend aus der zeitgenössischen Publizistik, und diese Quellenbasis wurde nur selten, z. B. durch die Heranziehung der Akten des ungarischen Ministerrates (Sándor 1954), ergänzt. — In der österreichischen Forschung fehlt es nicht an allgemeinen Überblicken (Brusatti 1965; Matis 1973) bzw. an Studien zu einzelnen Gebieten der Wirtschaftspolitik (Kamitz 1949, Gratz 1949, Werner 1949, Wysocki 1973, Wysocki 1975). Die für die Entwicklung der österreichischen Industrie so oft beklagte Steuerpolitik gegenüber den Aktiengesellschaften wartet jedoch noch immer auf eine gründliche Analyse, obwohl für diese Problematik schon seit 1904 eine hervorragende, über 800 Druckseiten umfassende Vorleistung vorliegt (*Industrie- und Landwirtschaftsrat* 1904), die jedoch in den einschlägigen Arbeiten der Wirtschaftshistoriker selten herangezogen wurde³.

Als Ausgangspunkt für die Untersuchung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Ungarn zur Förderung der Industrie muß festgehalten

² Zu den ersten quantitativen Studien zählen die in ungarischer Sprache schon in den 1960er Jahren erschienenen, z. T. auf Fellner (1916) fußenden Studien von Berend - Ránki und Katus (deutsch, bzw. englisch: Berend 1970; Katus 1970); für Österreich jene von Gross (1966, 1968), z. T. Matis (1972, 1973), und schließlich Rudolph (1973, 1976), sowie Good (1974).

³ Diese Arbeit wurde zwar öfters als Fundgrube für Beispiele der Besteuerung benutzt (z. B. Matis 1973 a, S. 50, 1973 b, S. 216 f.), bislang aber nicht als Grundlage einer umfassenden Analyse der österreichischen Besteuerungspolitik der Aktiengesellschaften herangezogen. Sie wird meistens ungenau als Statistische Materialien usw., d. h. mit dem Untertitel zitiert, was die Auffindung des Werkes in österreichischen Bibliotheken erschwert.

werden, daß die Ausgleichsgesetze von 1867 die wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Österreich und in Ungarn auf allen Gebieten, die nicht unter den Begriff der „gemeinsamen Angelegenheiten“ (auswärtige Angelegenheiten einschließlich der diplomatischen und kommerziellen Vertretung im Ausland; Kriegswesen einschließlich der Kriegsmarine und das Finanzwesen in Bezug auf diese gemeinsamen Angelegenheiten) und der „quasi gemeinsamen Angelegenheiten“ (Handelspolitik, insbes. Zollgesetzgebung; Konsumsteuer für Bier, Zucker, Spiritus und ab 1882 für Petroleum; Währungssystem; Verfügungen über Eisenbahnlinien mit gemeinsamen Interessen; Wehrsystem) fielen, uneingeschränkt in die Kompetenz der unabhängigen zentralen Legislative und Exekutive der „im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ und der „Länder der ungarischen Krone“ gestellt haben (*Paulinyi* 1973, S. 568 - 573). In der ersten Phase der ökonomischen Entwicklung in der dualistischen Monarchie, zur Zeit des konjunkturellen Aufschwunges seit Ende der 60er Jahre, befriedigte das wichtigste Mittel der gemeinsamen Wirtschaftspolitik, die in Zoll- und Handelsbündnissen verankerte freihändlerische Zollpolitik, sowie die Aktivitäten des Staates auf dem Gebiet der infrastrukturellen Leistungen (hauptsächlich Eisenbahnbau) die Erwartungen der führenden Wirtschaftskräfte.

Mit dem Ausbruch der Krise 1873 traten allerdings die bis dahin zurückgestellten Interessengegensätze zwischen den führenden Kräften der österreichischen und ungarischen Wirtschaft einerseits und innerhalb dieser beiden Gruppen andererseits in den Vordergrund. Der Ruf nach Schutzzöllen für die (österreichische) Industrie und die damit verbundene Forderung nach Kündigung der Handelsverträge stieß vorerst auf energischen Widerstand der auf Außenmärkten expandierenden ungarischen Agrarier, welcher erst durch den Übergang des Deutschen Reiches zur Schutzzollpolitik gebrochen wurde. Nach dem 1879/80 erfolgten Übergang zur Schutzzollpolitik, die auf die Wahrung der Interessen der österreichischen Industrie und der ungarischen Agrarproduktion bedacht war, ist die Bedeutung des gemeinsamen Marktes infolge der geschrumpften Ausweichmöglichkeiten auf ausländische Märkte gestiegen. Aus der Sicht des jeweils schwächeren Partners in den zwei Reichshälften — der Agrarproduzenten in Österreich und der Industriellen in Ungarn — war diese Entwicklung unerwünscht, beide befürchteten auf dem österreich-ungarischen Binnenmarkt einen verschärften Wettbewerb, gegen den die gemeinsame Zollgrenze keinen Schutz bot. Deshalb „agitierten Österreichs Bauern, Großgrund- und Mühlenbesitzer, die dem Preisdruck der ungarischen Konkurrenz ausgesetzt waren, ebenso wie der ungarische Landesindustrieverein, der eine nationale Industrie ausbauen wollte, für ein selbständiges Zollgebiet beider Reichsteile“ (*Matis* 1972, S. 374).

Aussichten auf einen Erfolg hatte zwar diese Agitation weder in Österreich noch in Ungarn, hier war sie allerdings der Ausgangspunkt zu der ersten Initiative der ungarischen Regierung auf dem Gebiet der Industrieförderung. Nichts lag näher, als den Ruin von 1873 und die andauernde Depression⁴ dem fehlenden Zollschutz in die Schuhe zu schieben, und nicht zufällig startete in dieser Zeit der Landesindustrieverein (*Iparegyesület*) und namentlich sein Vorsitzender *K. Mudrony* seine Kampagne für staatliche Stützungsmaßnahmen bis hin zur Zolltrennung. Letzteres wurde zwar von maßgebenden wirtschaftlichen und politischen Kreisen nicht ernst genommen, doch kam es zu ernsthaften Überlegungen, den fehlenden Zollschutz durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen zu ersetzen (*Futó* 1944, S. 363 ff.).

Nach einer Flut von Flugschriften in den 70er Jahren legte im Jahre 1880 eine Gruppe ungarischer Aristokraten, Großhändler, Industrieller und Bankiers der ungarischen Regierung ein Memorandum vor, das von dem Fortbestand des gemeinsamen österreichisch-ungarischen Zollgebiets ausging, ansonsten aber den Einsatz aller dem ungarischen Staat zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der Industrie vorschlug. Gefordert wurden: Steuerermäßigungen für 20 Jahre (Erwerbsteuer bzw. Steuer der zur öffentlichen Abrechnung verpflichteten Unternehmen, Gemeindesteuer); zollfreie Einfuhr aller aus dem Ausland benötigten Maschinen und Maschinenbestandteile; Expropriationsrecht für Baugrundstücke industrieller Anlagen; unentgeltliche Überlassung staatlicher Grundstücke; Deckung aller Bedürfnisse des Staates, der Munizipien und der Gemeinden durch Lieferungen von einheimischen (ungarischen) Betrieben; staatliche Beteiligung an den Aktiengesellschaften (*Matlekovits* 1900, Bd. 2, S. 23 ff.; *Sándor* 1954, S. 311 f.). Mit anderen Worten: schon in diesem ersten Programm forderten die Unternehmer den Einsatz aller dem Staat zur Verfügung stehenden Anreizmittel der unmittelbaren (Kapitalhilfe durch Mitbeteiligung, Sachleistungen, Steuer-, Zoll- und Tarifbegünstigungen) und z. T. auch der mittelbaren Hilfe (Lenkung öffentlicher Aufträge). Das ungarische Handelsministerium als Sachbearbeiter hat sich dieses Programm noch zum großen Teil zu eigen gemacht, in den Beratungen des Ministerrates ist es aber beträchtlich gestrichen bzw. abgeändert worden (*Sándor* 1954, S. 312). In der Gesetzesvorlage „Über die der vaterländischen Industrie zu gewährenden Staatsbegünstigungen“, die 1881 das Parlament völlig reibungslos passierte und als Gesetzartikel (im folgenden nur G.A.) 44 aus dem Jahre 1881 mit dem 1. Januar 1882

⁴ Der Begriff der „großen Depression“ wurde in Anlehnung an *H. Rosenberg* sofort für die österreichische Entwicklung übernommen (*Matis* 1972), scheint jedoch als Bezeichnung einer wirtschaftshistorischen Epoche kaum zuzutreffen — vgl. *Good* 1974, insbes. S. 75 f.

in Wirkung trat, war weder von Zoll- oder Tarifbegünstigungen noch von der Mitbeteiligung des Staates und schon überhaupt nicht von einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Aufträge die Rede, diese Forderungen lehnte die Regierung 1881 noch als unerfüllbar ab. Das Gesetz gewährte bis 1895 für eine Reihe neuer bzw. bestehender, aber neu einzurichtender Produktionszweige (vor allem Textil-, Metall- und Maschinenbauindustrie, chemische Industrie und, um auch die Agrarier zu beruhigen, landwirtschaftliche Spiritusbrennereien) die Möglichkeit, Steuernachlässe sowie Gebühren- und Stempelfreiheit zu erlangen. Die Entscheidungskompetenz über die eventuelle Erteilung der Begünstigungen lag beim Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe im Einverständnis mit dem Finanzminister.

Die Vorlage und Annahme dieses ersten, in seinen ökonomischen Auswirkungen noch bescheidenen Industrieförderungsgesetzes durch eine Regierung und ein Parlament, die zweifelsohne primär die Interessen der Großagrarier und des Agrarexportes vertreten haben, ließ nur zu leicht die Erklärung in „Lostrennungstendenzen“, in Unabhängigkeitsbestrebungen der Ungarn suchen. Diese Erklärung bleibt aber auf der Oberfläche und geht an grundlegenden ökonomischen Tatsachen vorbei. Der in der Kampagne der 70er Jahre laut gewordene Ruf nach einem Industrieschutz, auch um den Preis einer Zolltrennung, war der Ausdruck dessen, daß die in der Hochkonjunktur der 60er Jahre entstandene Industrie in Ungarn die „natürliche“ Arbeitsteilung (agrarisches Ungarn — industrielles Österreich) keineswegs für eine zukunftsrechte Lösung des Zusammenlebens in der dualistischen Monarchie hielt. Andererseits, und dies scheint wichtiger zu sein, öffneten sich in diesen Jahren die führenden wirtschaftlichen und politischen Kräfte Ungarns, die Großagrarier und die mit ihnen eng verbundenen bzw. auch persönlich identischen Vertreter des Großhandels und der Mühlenindustrie, unter dem Druck des vorerst nur drohenden und seit den 80er Jahren auch einsetzenden Rückgangs sowohl des Umfanges der Agrarexporte wie auch der Gewinnspanne (Zollpolitik, Preisverfall infolge steigender Importe aus Übersee) dem Gedanken der Industrieförderung in Ungarn. Es wurde nicht bezweifelt, daß eine Industrialisierung der Unterstützung des Staates bedurfte, aber ebensowenig wurde die Beibehaltung des nunmehr für die Agrar-, und das heißt auch für die Gesamtwirtschaft Ungarns noch lebenswichtigeren österreichisch-ungarischen Binnenmarktes in Frage gestellt. Eine eventuelle Förderung der Industrie sollte sich also nur solcher Mittel bedienen, die bei Beibehaltung des gemeinsamen Zollgebietes einen Anreiz zur Industriegründung boten, wobei man hauptsächlich mit einem breiteren Strom ausländischer Kapitalinvestitionen gerechnet hat. Die Zurückstellung der meisten Forderungen (Lenkung der öffentlichen Aufträge, Zollfreiheit für

Maschinenimporte, Tarifbegünstigungen), die bei den österreichischen Industriellen großes Aufsehen erregten, hatte auch taktische Gründe und sollte den Anhängern der Zolltrennung von Österreich beweisen, „daß unter den bestehenden Verhältnissen, ohne an den bestehenden Zollverhältnissen zu rütteln, man vieles und bedeutungsvolles auf dem Gebiet der Industrie tun kann“ (Országgyűlés Nyomtatványai, Képviselőház, 395. Sitzung 11. 5. 1881, S. 384, vgl. Sándor 1954, S. 315). Zu diesem Zeitpunkt sprachen für die Bescheidenheit der Begünstigungen auch staatshaushaltliche Überlegungen, forderten doch die Agrarier eine forcierte Verstaatlichung der Eisenbahnen als Grundvoraussetzung für die Einflußnahme auf die Tarifpolitik. Nur den Wechselwirkungen dieser Faktoren, die zu einer gewissen Annäherung zwischen den Agrarien und den Industriellen in Ungarn führten, war es zu verdanken, daß trotz der Bedenken, die Industrieförderung müsse die Interessen des Großgrundbesitzes schädigen, diese abgemagerte Gesetzesvorlage im Parlament ohne Schwierigkeiten, aber auch ohne Begeisterung der Vertreter des Großgrundbesitzes angenommen wurde.

Die im Memorandum von 1880 geforderten und im Gesetz von 1881 verweigerten Mittel der Industrieförderung (Kapitalhilfe, Tarifnachlässe, Lenkung öffentlicher Aufträge) wurden schon seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre im Wege von Regierungserlassen oder Ministerialverordnungen eingesetzt und in den weiteren Industrieförderungsgesetzen (in den Jahren 1890, 1899 und 1907) schließlich auch gesetzlich verankert. Kapitalhilfen aus Sonderfonds wurden punktuell, hauptsächlich zur Stützung konkursgefährdeter Unternehmungen seitens der Regierung mehrmals gewährt, z. B. an die Herender Porzellanfabrik A.G. (Sándor 1954, S. 351 f., 370). Tarifpolitische Mittel, für deren Einsatz die schnell voranschreitende Verstaatlichung vieler Eisenbahnlinien die Voraussetzung geschaffen hatte, kamen schon durch den neuen Gütertarif der ungarischen Staatseisenbahnen 1887 zur Anwendung. Im G.A. 13 aus dem Jahre 1890 wurde allen begünstigten Fabriken für den Transport von Baumaterial, Maschinen und Maschinenbestandteilen auf allen Linien der Staatseisenbahnen und der staatlich subventionierten Eisenbahnen eine Tarifermäßigung bis zum Selbstkostenpreis zugesagt. Das komplizierte System tarifpolitischer Förderungsmaßnahmen (Sondertarife, Tarifreduktion, Einstufung der Industrieprodukte nach dem Bestimmungsort, tarifpolitische Standortbegünstigung) erfuhr dann insbesondere durch den neuen Gütertarif von 1891 eine wesentliche Erweiterung (Havas 1916, S. 102 ff.).

Angesichts des bedeutenden Anteils des Staates und der öffentlichen Haushalte überhaupt an infrastrukturellen Aufwendungen, hauptsächlich im Verkehrswesen, wie auch der unternehmerischen Tätigkeit des Staates (Eisenhüttenwesen, Maschinenbau) und der steigenden Bau-

tätigkeit der Städte und Gemeinden seit der Mitte der 80er Jahre ließen Unternehmerkreise und Interessenverbände in der Frage der Lenkung öffentlicher Aufträge (sog. Submissionswesen), trotz der Absage der Regierung an die Forderung nach gesetzlicher Regelung im Jahre 1881, nicht locker. Zu den öffentlichen Aufträgen im zivilen Sektor gesellte sich dann, hauptsächlich seit den 90er Jahren, das Problem der Aufträge für die gemeinsame Armee, eine etwas delikatere, weil zu den „gemeinsamen“ zählende Angelegenheit. Auf dem zivilen Sektor hatte die Regierung schon 1886 zwecks Vorbereitung einschlägiger Maßnahmen eine durch Delegierte des Landesindustrievereins beschickte „Staatliche Kommission für die stärkere Beanspruchung der einheimischen Industrie seitens der Verkehrsunternehmungen und Staatsbetriebe“ ins Leben gerufen (Sándor 1954, S. 351). Die Lösung erfolgte auf dem Verordnungswege, indem schon 1887 vom Finanzminister die Kontrolle aller Anschaffungen für Eisenbahnen, Schiffahrtsunternehmungen und staatliche Eisenwerke angeordnet wurde. Im Jahre 1891 wurden alle Behörden verpflichtet, ihre Bedürfnisse bei öffentlichen Ausschreibungen durch die einheimische Industrie bzw. das Kleingewerbe zu decken (Matlekovits 1900, S. 30). Angesichts des Materialaufwandes für die Instandhaltung des staatlichen Eisenbahnnetzes, der Inbetriebnahme von jährlich ca. 550 km neuer Eisenbahnstrecken in den 90er Jahren, der regen Bautätigkeit öffentlicher Haushalte sicherten diese Maßnahmen für die ungarländische Industrie (hauptsächlich für die Eisenwerke, den Maschinenbau, die Bauindustrie und das Baugewerbe) ein Auftragspolster, dessen Größenordnung in ungarischen Verhältnissen nicht zu unterschätzen ist. Mangels genauer Nachweise für das öffentliche Lieferungswesen kann die Größenordnung nur anhand des Bedarfs für Eisenbahnen sowie für die staatlichen Eisenwerke und Maschinenfabriken vermittelt werden (Matlekovits 1900, S. 31; Emlékirat 1909, S. 10). Dieser belief sich:

- 1887 auf 31,2 Millionen K., davon einheimische Lieferungen 83 %,
- 1896 auf 108,7 Millionen K., davon einheimische Lieferungen 88 %,
- 1897 auf 102,2 Millionen K., davon einheimische Lieferungen 90 %,
- 1904 auf 110,0 Millionen K. (nur Verkehrsanstalten).

Für 1904 wurde vom Handelsministerium die Summe aller öffentlichen Aufträge für Industrieprodukte (incl. Heereslieferungen) auf 152 Mill. K. berechnet und die öffentlichen Aufträge für Bauten mit weiteren 48 Mill. K. veranschlagt (Országgyűlés Nyomtatványai; 1906 Irományok, Bd. IX, Nr. 183, S. 15). Die Gesamtsumme von 200 Mill. K. repräsentiert etwa 13 %, die Aufträge für die Industrie etwa 10 % des

Gesamtwertes der ungarischen Industrieproduktion von 1898⁵. Es verwundert deshalb nicht, daß die Interessenverbände der Industrie auch weiterhin auf die gesetzliche Verankerung der Regelung der öffentlichen Lieferungen drängten, welche dann schließlich im II. Abschnitt des G.A. III aus 1907 erfolgte.

Wie schon erwähnt, bildeten die Lieferungen für das gemeinsame k. u. k. Heer und die k. u. k. Marine ein besonderes Kapitel der öffentlichen Aufträge in Österreich-Ungarn. Dieses sog. militärische Submissionswesen gehörte in die Kompetenz des gemeinsamen k. u. k. Kriegsministeriums, den Verteilungsschlüssel der Aufträge bestimmte allerdings die sog. Quote, die die Beitragsleistung der zwei Reichshälften für den gemeinsamen Staatshaushalt aus ihren selbständigen Haushalten (unter Abzug der Nettozolleinnahmen) festlegte. D. h. der Anteil Österreichs und Ungarns an den Lieferungen für das Heer und die Marine sollte der Quote (1867 70 : 30; ab 1873 68,6 : 31,4; ab 1900 65,6 : 34,4; ab 1908 63,6 : 36,4) entsprechen (vgl. Paulinyi 1973, S. 573 ff.). Nun bildeten die Ausgaben des Kriegsministeriums von 1868 bis 1913 im Schnitt mindestens 95 % des gemeinsamen Haushaltes, und sie kletterten seit dem Anfang der 90er Jahre bis 1913 auf das 2,3fache, d. h. von 286 Millionen K. (im Durchschnitt der Jahre 1891 - 1895) auf 658 Millionen K. (im Durchschnitt der Jahre 1909 - 1913); im letzten Friedensjahr 1913 erreichten sie 910 Millionen K. (vgl. Paulinyi 1973, S. 574). Auf die Aufträge für Industrie entfiel von diesen Summen selbstverständlich nur ein Teil, der nach der Jahrhundertwende, im Zusammenhang mit verschiedenen Umrüstungsprogrammen des Heeres und mit dem Ausbau der Kriegsflotte, schätzungsweise kaum weniger als 25 % ausgemacht hat.

Bis zur Jahrhundertwende herrschte um die Heereslieferungen Ruhe, um die Einhaltung der Quote bei der Verteilung der Aufträge kümmerten sich weder die österreichischen noch die ungarischen Delegationen. Die ungarische Industrie konnte bis zu diesem Zeitpunkt angesichts der strukturellen Einseitigkeit und/oder wegen mangelnder Kapazitäten viele Aufträge überhaupt nicht erfüllen. Dies betraf hauptsächlich Produkte der Textilindustrie, aber auch jene der Eisen- und Stahlindustrie sowie spezialisierter Rüstungsbetriebe. Durch die Beschleunigung des Wachstums der Industrie seit den 90er Jahren hat sich zwar die Lage etwas gebessert, aber es ist kaum übertrieben zu behaupten, daß in Ungarn jeder Unternehmer auf dem Gebiet der Textilindustrie mit einem festen Auftrag für das Heer rechnen konnte,

⁵ Berend - Ránki berechnen den Bruttowert der ungarischen Industrieproduktion (zu laufenden Preisen, ohne Bergbau auf ca. 1,4 Milliarden K in 1898 und 3,1 Milliarden K in 1913; vgl. Berend 1969, S. 147; zu konstanten Preisen: Berend 1974 b, S. 61).

und dieser Gesichtspunkt spielte bei der gezielten Ansiedlung von Textilfabriken mittels der Industrieförderungsgesetze (überwiegend durch österreichische Unternehmer) mit eine entscheidende Rolle (vgl. Sándor 1954, S. 445 f.).

Der Vorstoß für die strikte Einhaltung der Quote bei den Aufträgen des gemeinsamen Kriegsministeriums kam dann um die Jahrhundertwende, und federführend waren dabei selbstverständlich die Stahl- und Rüstungsindustrie. Der Anreiz war das schon erwähnte Rüstungsprogramm für das Heer und die Marine, im Rahmen dessen nur für den Flottenausbau zwischen 1899 und 1902 jährlich 200 Millionen K. veranschlagt waren (*Hevesy* 1907, S. 63 f.). Bei einem 34,4 prozentigen Anteil an der Kostendeckung war allerdings Ungarn im Jahre 1900 an den Lieferungen für das Heer nur mit 30,4 % und an den Lieferungen für die Kriegsmarine nur mit 10,7 % beteiligt. Dieser niedrige Anteil war einfach damit begründet, daß die ungarische Industrie die für die Marine erforderlichen Güter nicht produzierte und auch deshalb fast 21 % der Lieferungen aus dem Zollausland bezogen wurden. Nun waren sich die ungarischen Staatsstellen dessen bewußt, daß die erforderlichen Produktionskapazitäten nicht von heute auf morgen aus dem Boden zu stampfen sind, und versuchten es auf einem anderen Wege. Nachdem sich der ungarische Heeresausschuß die Ergebnisse der Aufträge für das Heer und die Marine im Jahre 1900 hatte vorlegen lassen, faßte die ungarische Delegation in der Sitzung am 6. Mai 1902 eine Resolution, in der der gemeinsame Kriegsminister angewiesen wurde: „solche Verfügungen zu treffen, daß die Produktion und die Industrie Ungarns an der Versorgung und Ausrüstung des Heeres und der Kriegsmarine in einem der Quote entsprechenden Verhältnisse beteiligt werden, und daß Ungarn in jenen Industriezweigen, in welchen es konkurrenzfähig ist, nicht bloß im Verhältnis der Quote an den Bestellungen beteiligt werde, sondern in einem solchen Verhältnisse, welches seine Quote bezüglich jener Versorgungs- und Ausrüstungsartikel ergänzt, aus welchem Bestellungen in Ungarn entweder überhaupt nicht oder nicht im Verhältnis der Quote gemacht werden“ (Bericht der II. Abt. in der 10. Plennarsitzung des Industrie- und Landwirtschaftsrates vom 14. 2. 1905, S. 2). Damit hat die ungarische Delegation das sog. Kompensationsprinzip, d. h. den Ausgleich des unterproportionalen Anteils bei Lieferungen eines Sortiments durch überproportionale Anteile bei den Lieferungen anderer Sortimente, durchgesetzt. Dabei ist noch zu betonen, daß dies eindeutig gegen die bestehenden Verfahrensregeln der Delegationen vollzogen wurde, im Sinne deren nämlich die Delegationen immer getrennt zu verhandeln hatten, über die nicht übereinstimmenden Resolutionen jedoch in einer gemeinsamen Sitzung abgestimmt werden sollte (vgl. *Paulinyi* 1973, S. 570). Die

österreichische hatte diesen Antritt der ungarischen Delegation, wie dies öfters der Fall war, verschlafen und mußte dann eine Welle harter Kritik seitens der österreichischen Industriellen über sich ergehen lassen. Seit 1902 protestierten einzeln und gemeinsam Handels- und Gewerbekammern, die industriellen Verbände und ihre Dachorganisationen, der Industrierat behandelte das Problem ausführlich 1904/1905 (Bericht der II. Abt. in der 10. Plenarsitzung des Industrie- und Landwirtschaftsrates vom 14. 2. 1905). Alle diese Beschlüsse füllten die Aktenbände der zuständigen Ministerien, aber das Kompensationsprinzip wurde trotz aller Bemühungen bis 1914 nicht mehr abgeschafft.

Die scharfen Proteste der österreichischen Industrie-Verbände und des Industrierates, der seine Aktivitäten um die Regelung des militärischen Submissionswesens bis 1909 noch fortsetzte, sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Produktionsgüterindustrie Österreichs im allgemeinen und die Rüstungswerke insbesondere nicht unwesentlich an dem auch infolge des Kompensationsprinzips beschleunigten Ausbau ungarischer Rüstungsbetriebe direkt als Kapitalgeber oder als Exporteure von Investitionsgütern beteiligt waren. Dies betrifft sowohl den Ausbau staatlicher Betriebe (Diósgyör, Györ) als auch das enorm expandierende Rüstungswerk Weiß Manfred in Budapest. Die letzte Phase des Ausbaus dieses Werkes wurde in enger Kooperation mit den Witkovitz'schen Eisenwerken nach 1909 durchgeführt, und der Bau des neuen Stahlwerkes stand in direktem Zusammenhang mit der Einführung der Produktion von großkalibrigen Marine-Artillerie-Geschossen. Obwohl die ungarische Regierung bzw. der Finanzminister als Dienstherr der staatlichen Rüstungswerke der Erhöhung des Lieferungsauftrages für die Firma Weiß nicht zustimmen wollte, hat M. Weiß sowohl den Umbau seines Stahlwerks durchgesetzt als auch die Zusage der Aufträge bekommen, beides mit Hilfe von Witkovitz. In einem Geheimvertrag vom 5. 1. 1911 verpflichteten sich die Witkovitzer Eisenwerke zur technischen und personellen Hilfe bei der Einführung der Produktion und zur Unterstützung der Firma Weiß bei dem Kriegsministerium in puncto Aufträge für die Lieferung von großkalibrigen Geschossen. Dafür verpflichtete sich die Firma M. Weiß zur Zahlung eines Tantièmes von 3,5 % für jedes gelieferte Geschoß. Mit dieser Schützenhilfe der Rothschild-Gruppe bekam die Firma Weiß prompt die Aufträge trotz des Widerstandes der ungarischen Staatsverwaltung (Berend 1955, S. 276 f.).

Aufgrund des Kompensationsprinzips konnte Ungarn auf dem Gebiet der Heeresaufträge für die Industrie schon bald einen mehr oder weniger quotenmäßigen Anteil erreichen (s. Tabelle), auf dem Gebiet der Lieferungen für die Marine blieb es aber trotz einer wesentlichen Steigerung (von 1900 bis 1902 von 10,74 auf 17,4 % aller Lieferungen)

Aufträge des k. u. k. Heeres für die Industrie (in Millionen K.)

	insgesamt	davon Ungarn	Ungarn %	Quote
1904	27,5	8,8	32,2	34,4
1905	27,5	8,1	29,6	34,4
1906	48,9	16,3	33,3	34,4
1907	83,2	28,3	34,0	34,4
1908	103,8	37,1	35,7	36,4

(Emlékirat 1909, S. 49; Anteile Ungarns in % berichtet).

und trotz großer Investitionen in Ungarn in die Rüstungs- und Schiffahrtsindustrie offensichtlich weit unter seinem beanspruchten Anteil.

Die aufgrund der Industrieförderungsgesetze aus den Jahren 1881, 1890 und 1899 gewährleisteten Steuernachlässe, Tarifbegünstigungen, dazu noch der Anspruch auf Expropriation von Grundstücken (beides seit 1890; G.A. XIII) und die Lenkung öffentlicher Aufträge vermochten zwar zur Gründung neuer und Erweiterung bestehender Industrieanlagen einen gewissen Anreiz zu geben, diese Mittel waren jedoch nicht ausreichend, um eine Veränderung der einseitigen Struktur der Industrie und die Konzentration der wenigen arbeitsintensiven Sparten fast ausschließlich auf Budapest im breiteren Ausmaß anzupeilen. Ansätze in dieser Richtung waren zwar im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu vermerken, sie waren aber wohl mehr durch die allgemeine Konjunkturlage und die fortgeschrittene verkehrsmäßige Erschließung des ungarischen Wirtschaftsraumes induziert als durch die Begünstigungen. Um einen Schritt weiter zu kommen, um berechtigte Bedenken (Standortnachteile, Mangel an qualifizierten Arbeitskräften) überwinden zu helfen, mußte schließlich das Mittel der Kapitalhilfe der öffentlichen Hand, d. h. der Subventionen des Staates, eingesetzt werden.

Wie schon erwähnt, wurde punktuell dieses Mittel auch schon vorher eingesetzt, aber bis in die 90er Jahre handelte es sich um Summen, die nicht ins Gewicht fielen (s. Tabelle 1). Eine gesetzliche Regelung der Subventionen fehlte, als Posten des Staatshaushaltes im Ressort des Handelsministeriums lag die Entscheidung über ihre Anwendung in der Kompetenz des Ministers bzw. der Regierung. Der G.A. LXIX/1899 regelte die Frage der Subventionen auch nicht, obwohl der Staat eben nach 1899 unter dem Einfluß der Depression, unter dem Druck der Industriunternehmer und auch aus bevölkerungspolitischen Erwägungen (Auswanderung) die Subventionen für die Industrie (Neugrün-

dungen und Betriebserweiterungen) sprunghaft erhöht hatte. Während in dieser angespannten Lage — zu den ökonomischen Schwierigkeiten gesellten sich jene des „Ausgleichs“ und heftige Auseinandersetzungen auch innerhalb der ungarischen politischen Szene — einige Gruppierungen als einziges Heilmittel für die Industrie (und für Ungarn) die Zolltrennung forderten, stützten die Großindustriellen, seit 1902 in dem neugegründeten „Landesverband ungarischer Industrieller“ (Magyar Gyáriparosok Országos Szövetsége — GYOSZ) vereinigt, den Kurs der Regierung auf Steigerung der Subventionen. In Zusammenarbeit mit dem vom ungarischen Handelsministerium im Jahre 1898 gegründeten „Landesindustrierat“ (Volkswirtschaftliche Mitteilungen aus Ungarn 1 (1906), S. 1) wurde zuerst die gesetzliche Verankerung eines mit 15,75 Millionen K. dotierten Industriefonds (§ 13, G.A. XIV aus 1904) sichergestellt. Schließlich folgte im Jahre 1907 nach eingehenden Beratungen zwischen den Interessenverbänden der Industrie und dem Handelsministerium (federführend J. Szterényi) die Einbringung und parlamentarische Verabschiedung des letzten Industrieförderungsgesetzes (G.A. III/1907). Es war höchste Zeit, inzwischen vergab der Handelsminister im Jahre 1906 an direkten Subventionen schon über 4 Millionen K.

In der parlamentarischen Beratung der Vorlage waren scharfe, madjarisch-chauvinistische (und antisemitische), vorwiegend gegen österreichische Unternehmer gerichtete Töne die vorherrschenden. Der Berichterstatter und die Vertreter der Industrieförderung versuchten den Anhängern der Zolltrennung von Österreich den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem sie das Schlagwort „durch Industrieförderung zur Zolltrennung“ prägten; es entging allerdings einigen Verfechtern der Zolltrennung nicht, daß die Industrieförderung in Ungarn letzten Endes gegen die Zolltrennung wirken wird (Országgyűlés Nyomtatványai Képviselőházi Napló, 49. Sitzung, 24. 10. 1906, S. 126).

Allgemeines Unbehagen und scharfe Kritik aus verschiedenen Positionen löste das schließlich doch genehmigte Diskretionsrecht der zuständigen Minister (Handel, Finanzen und Landwirtschaft) aus. Es gab der Exekutive die Vollmacht für die Genehmigung der Subventionen, die im Sinne des 1. Kapitels des G.A. III aus 1907 jedem Bewerber für Neugründungen oder Betriebserweiterungen in jeder Sparte der Industrie offenstanden, ohne die Subventionen und andere Begünstigungen an nominell aufgezählte Sparten oder Produkte (wie dies die ersten drei Gesetze taten) zu binden. Die Vertreter der Nationalitäten lehnten deshalb die Vorlage grundsätzlich ab, weil sie befürchteten, und die Diskussion lieferte dafür genügend Argumente, daß die Industrieförderung als weiteres Mittel der gewaltsamen Madjarisierung eingesetzt werde. Die Verfechter der Industrieförderung wieder-

um sahen keine ausreichenden Garantien dafür, daß die Exekutive bei dem nichtöffentlichen Genehmigungsverfahren den madjarischen Interessen auch gegenüber den Bewerbern aus Österreich genügend Rechnung tragen werde. Zwar fanden Anträge auf Verweigerung von Subventionen im Grenzgebiet zu Österreich keine Mehrheit, die Forderung jedoch, daß zur Wahrnehmung nationaler Interessen mindestens 75 % der Arbeiter und Angestellten ungarische Staatsangehörige sein müssen, wurde — unter Abänderung der Gesetzesvorlage — in den § 7 aufgenommen. Neben der Verankerung staatlicher Subventionen war das wichtigste Ergebnis des Industrieförderungsgesetzes aus 1906 die gesetzliche Regelung der Lenkung öffentlicher Aufträge (II. Abschnitt des G.A. III aus 1906). Im Sinne des § 13 sollten „die industriellen Erfordernisse und Arbeiten des Staates, der Munizipien, der Gemeinden, der von diesen erhaltenen oder subventionierten Anstalten und Institutionen sowie der für den öffentlichen Verkehr eingerichteten vaterländischen Verkehrsunternehmungen ... in der Regel aus der Industrie der Länder der ungarischen Krone“ gedeckt werden. Diese Sicherung des Absatzmarktes war neben den Subventionen, die sich schon 1906 sprunghaft erhöht hatten und im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1914 jährlich etwa 9,3 Millionen K. ausmachten (s. Tabelle 1 auf S. 159), ein weiterer Anreiz für Neugründungen bzw. Betriebserweiterungen.

Wie schon erwähnt, war seitens der Regierung die wichtigste Erwartung ein forciertter Ausbau der Konsumgüterindustrie und namentlich der Textilindustrie. Diese Präferenz wurde schon bei der Vorbereitung des Gesetzes aus 1906 gesetzt und bei der Zuteilung der Subventionen konsequent durchgezogen (vgl. Tabelle 2 auf S. 159). In den Jahren 1899 bis 1909 flossen 57 % aller Subventionen für Neugründungen und 60 % jener für Betriebserweiterungen in die Textilindustrie. Für die Aufschlüsselung der Subventionen nach 1909 liegen keine Daten vor, aber anhand anderer Indikatoren über die Entwicklung der Textilindustrie (Arbeiterzahl, Zahl der Spindeln und der mechanischen Webstühle) besteht kein Zweifel, daß die ungarische Textilindustrie von 1906 bis zur Krise 1913 überproportional gewachsen ist (vgl. Berend 1955, S. 235 ff.). Angesichts dieser Entwicklung wird es schwer fallen, die Aussage Gerschenkrons, daß in Ungarn „die großzügigen Unterstützungsmaßnahmen der Regierung mehr und mehr von der Textilindustrie auf die Schwerindustrie übergingen“ (1972, S. 70), mit den Tatsachen in Einklang zu bringen. Der steile Anstieg der Kohleförderung, der Eisen- und Stahlproduktion zwischen 1900 und 1914 (letztere hat sich fast verdoppelt) einerseits und der hohe Anteil staatlicher Unternehmen in der Hüttenindustrie (etwa 20 % der Roheisenproduktion und 25 % der Stahlproduktion) andererseits bedeutete selbstverständlich auch einen starken Zuwachs staatlicher Investitionen in diese Sparten,

was aber nicht zu verwechseln ist mit der Verschiebung des Schwerpunktes der staatlichen Subventionen von der Textilindustrie auf die Schwerindustrie⁶. Das Verhältnis zwischen der Produktionsgüter- und der Konsumgüterindustrie (2 : 1) (*Berend* 1961, S. 281) hat sich zwar durch die Industrieförderung zwischen 1900 und 1914 kaum verändert, allerdings wurde das Übergewicht der Mühlenindustrie bzw. aller Sparten der Lebensmittelindustrie in der Gruppe der Konsumgüterindustrie durch die auf die Textilindustrie gesetzten Präferenzen um einiges gemildert. In der konkreten Lage in Ungarn war dabei nicht etwa der minimale Rückgang der Textilimporte aus Österreich von Bedeutung, sondern der sozialpolitische Aspekt: die Vermehrung der Arbeitsplätze durch die Förderung der im Vergleich zur Lebensmittelindustrie viel arbeitsintensiveren Textilindustrie und des Maschinenbaus und der Elektroindustrie in der Gruppe der Produktionsgüterindustrie. Zwar beschäftigte die Textilindustrie 1913 kaum 9 % aller Industriearbeiter, gegenüber 1898 war dies allerdings eine Zunahme um 237 Punkte bei einer Zunahme der Gesamtbeschäftigungszahl in der Industrie um nur 76 Punkte (vgl. *Berend* 1973, S. 513, 516).

Die zweite Erwartung, eine gewisse Entlastung des Ballungsraumes von Budapest, hat sich, soweit dies an den verfügbaren Indikatoren abzulesen ist, in dem kurzen Zeitraum nicht erfüllt. Zwar befanden sich schon zwischen 1890 und 1906 über 70 % aller subventionierten Industriebetriebe außerhalb von Budapest (*Országgyűlés Nyomtatványai, Napló*, 48. Sitzung, 23. 10. 1906, S. 107), die Zahl der neugegründeten subventionierten Betriebe gibt aber keine Auskunft über die neugeschaffenen Arbeitsplätze. Gemessen an diesem Indikator (Industriearbeiter in Betrieben mit über 20 Beschäftigten) hat sich der Anteil von Budapest von ca. 24 % in 1890 auf ca. 27 % in 1910 noch erhöht (vgl. *Berend* 1955, S. 300).

Auch wenn die Steigerung des Wertes der Industrieproduktion zwischen 1898 und 1913 um 116 und der Zahl der Industriearbeiter um 76 Punkte auf dem Hintergrund des allgemeinen konjunkturellen Aufschwunges zu sehen ist, geht mindestens ein Teil dieses Zuwachses auf das Konto des zielbewußten Einsatzes aller Mittel der mittelbaren und unmittelbaren Förderung der Industrie. Das angestrebte Ziel waren Fabrikgründungen in Ungarn, und weil sich sowohl die Träger dieser Industriepolitik als auch der Landesverband der ungarischen Industriellen der Lage auf dem ungarischen Kapitalmarkt bewußt waren, setzten sie hauptsächlich, ungeachtet der Agitation in der Öffentlichkeit

⁶ Es soll kein Zweifel daran bleiben, daß der Eisenindustrie Ungarns indirekt, hauptsächlich über die öffentlichen Aufträge und Tarifbegünstigungen ebenfalls kräftig unter die Arme gegriffen worden ist — vgl. *Keller* (1906), S. 109 ff.

gegen österreichische Industrielle, auf den Zufluß eben dieses österreichischen Kapitals. Von den zwischen 1903 und 1906 subventionierten 84 Industrieunternehmern waren 38 (45 %) aus Österreich, je 3 aus Deutschland und Frankreich (7 %) (*Országgyűlés Nyomtatványai, Napló, 48. Sitzung, 23. 10. 1906, S. 102*), wobei der Anteil des ausländischen Kapitals an den neugeschaffenen Arbeitsplätzen in Ungarn sicherlich noch viel höher lag. So gingen die Gründungen von modernen Großbetrieben in der Textilindustrie fast ausschließlich auf österreichische Großindustrielle zurück (vgl. *Berend 1955, S. 235 ff.*).

Um den Kapitalfluß aus dem Ausland zu fördern, bemühten sich sowohl die Regierungsstellen als auch die Organisationen der Wirtschaft sowohl um persönliche Kontakte als auch um die Verbesserung des Informationsflusses über die Presse. Die persönliche Agitation war ein wichtiges Mittel hauptsächlich bei der Suche nach Unternehmern in der Textilindustrie. „Die großen österreichischen Textilfabriken“, schrieb 1906 ein verbitterter Kritiker der ungarischen Industrieförderung, „wurden bereist und durch verlockende Anerbietungen ihr Interesse für die industrielle Kolonisation erweckt. Manche Fabrikanten in Österreich erhielten im Laufe einer Woche mehrere Besuche von Budapester Advokaten, von Agenten, von Handelskammerpräsidenten der ungarischen Provinz, die große Subventionen, Steuerbefreiungen, Gebührennachlässe und Tarifbegünstigungen in Aussicht stellen. Die Mehrzahl der führenden österreichischen Fabrikanten nahmen die Anerbietungen an ...“ (*Keller 1906, S. 98*). Die deutschsprachigen Ausgaben ungarischer Gesetze und Verordnungen, statistischer Reihen und Jahrbücher bekamen eine wichtige Ergänzung durch die deutschsprachigen „Volkswirtschaftlichen Mitteilungen aus Ungarn“, herausgegeben vom ungarischen Handelsministerium. Das Erscheinungsjahr des 1. Jahrganges (1906) war wohl nicht zufällig auch das Jahr des parlamentarischen Beschlusses des wichtigsten Industrieförderungsgesetzes in Ungarn. Zur reibungslosen Abwicklung der Industrieförderung wurde im ungarischen Handelsministerium eine dem Staatssekretär J. Szterényi unterstellte Abteilung geschaffen, deren Beamte über einschlägige Fachkenntnisse verfügten und die einlaufenden Anträge mit einer Sachlichkeit und Schnelligkeit bearbeiteten, die auch den österreichischen Kritikern ein Wort der Anerkennung abgerungen haben (vgl. *Keller 1906, S. 68*).

Obwohl also seit dem Anfang der Industrieförderung in Ungarn ein großer Teil der geförderten Betriebe Filialen oder Neugründungen österreichischer Unternehmer gewesen sind, stieß die ungarische Wirtschaftspolitik auch in diesem Punkt auf eine heftige Kritik zisleithanischer Industrieller. Die Leidenschaftlichkeit der Polemik, die diese Industrieförderung als eine der Wirtschaftsgemeinschaft überhaupt und den Interessen der österreichischen Industrie insbesondere schädliche

scharf verurteilte, ist nur auf dem Hintergrund der konfliktgeladenen politischen Situation in Österreich um die Jahrhundertwende und der angespannten Lage der österreichischen Industrie — deren Ursachen wir hier nicht behandeln können — zu verstehen. Angesichts der enormen Steuerbelastung insbesondere der Aktiengesellschaften, der infolge progressiver Sozialpolitik steigenden sozialen Lasten, des Rückgangs der Exportaufträge, der scheinbar antikapitalistischen Politik der österreichischen Gesetzgebung und Verwaltung schien für Österreichs Industrielle die „industriefreundliche“ Wirtschaftspolitik in Ungarn eine Zumutung.

Diese Polemik, deren Argumente in historischen Darstellungen ohne jegliche Überprüfung fortgeschrieben werden, interessiert hier nicht. Weniger Aufmerksamkeit erweckte bei den Historikern der in jener Polemik ebenso betonte Zusammenhang zwischen der ungarischen Industrieförderung und der Aktivierung der österreichischen Interessenverbände (1892 — Zentralverband der Industriellen Österreichs, Abk.: ZVIÖ; 1897 — Bund Österreichischer Industrieller, Abk.: BÖI) und der Handels- und Gewerbekammern für die Ausarbeitung eines „Industrieprogrammes“ und für die Einrichtung eines „Industrirates“. Bis zu diesem Zeitpunkt, d. h. bis in die Mitte der 90er Jahre, beschränkten sich in Österreich wirtschaftspolitische Maßnahmen der Industrieförderung — wenn wir hier von den nicht beabsichtigten Nebenwirkungen der Zuckersteuer (vgl. *Paulinyi* 1973, S. 595), von Exportprämien und öffentlichen Aufträgen absehen — auf einige Initiativen der Zentralgewalt für das Gebiet von Triest und der Landesregierung für Galizien. Darüber später mehr.

Die 1896 von der Handels- und Gewerbekammer Wien und dem Zentralverband der Industriellen Österreichs — als Repräsentant der Großindustrie spielte dieser eine größere Rolle als der Bund Österreichischer Industrieller — geforderte und 1897 im Abgeordnetenhaus beantragte Gründung eines „Industriellen Beirates“ wurde 1898 durch die Etablierung des Industrie- und Landwirtschaftsrates mit zwei Sektionen:

1. Sektion für die Industrie, Gewerbe und Handel
2. Sektion für Land- und Forstwirtschaft und Montanwesen

beim Handels- bzw. Ackerbauministerium erfüllt. Die uns hier interessierende erste Sektion mit 75 und seit 1904 mit 100 Mitgliedern gewährte den von den Handels- und Gewerbekammern und den Industriellenvereinen und -fachverbänden gewählten eine Zweidrittelmehrheit gegenüber den vom Handelsminister ernannten Mitgliedern. Der persönlichen Zusammensetzung nach war dies in der Tat ein „Industriellenbeirat“. Die Aufgabe des Industrirates war die Begutachtung

und Antragstellung in allen einschlägigen Angelegenheiten⁷. Der ZVIÖ betrachtete die Gründung als „Errungenschaft von dauerndem Werte“, machte sich aber keine großen Illusionen über die Wirksamkeit dieser Institution. Der Handelsminister jener Zeit, *J. M. Baernreither*, betrachtete den Industrierat als notwendiges Übel und gedachte, diese — wie er meinte — modische Schöpfung „mit eigener Initiative dominierend“ zum fügsamen Werkzeug des Handelsministers zu gestalten (*Baernreither* 1939, S. 39). Die ersten Jahre der Tätigkeit des Industrierates waren diesen Ansichten angemessen, und der ZVIÖ klagte mit Recht, daß der Industrierat die Hoffnungen, die man in ihn setzte, nicht erfüllt habe (ZVIÖ Protokoll — 11, 1899, S. 27). Man muß allerdings unterstreichen, daß der Industrierat in den weiteren Jahren seiner Existenz eine sehr aktive Tätigkeit ausgeübt hat und an allen Reformen und Reformvorschlägen, die die Industrie betrafen, maßgebend beteiligt gewesen ist. Es lag sicher nicht nur an ihm, daß viele der schwerwiegenden Probleme und Lösungsvorschläge kein Gehör bei der Legislative fanden.

Was nun die Industriepolitik betrifft, so müssen wir erstens betonen, daß wir uns im Falle der österreichischen weitgehend auf das Gebiet der Pläne, Anträge und Erwägungen begeben müssen. Zweitens muß man unterstreichen, daß das Ergreifen wirtschaftspolitischer Maßnahmen in Österreich sowohl aus der Sicht der politischen Struktur als auch wegen der in einzelnen Regionen schon vorhandenen leistungsfähigen Industrie ein unvergleichbar komplizierteres Problem darstellte, als dies in Ungarn der Fall gewesen ist (vgl. Gross 1973, S. 13). Das Problem der ökonomischen Bedürfnisse einzelner Regionen oder gar Nationalitäten wurde seitens der ungarischen Regierung nur dann wahrgenommen, wenn es galt, „staatszersetzende Einflüsse“, wie z. B. jene der tschechischen Banken in Oberungarn, das heißt in der Slowakei, zu unterbinden⁸. Bei den Plänen der Industrieförderung in Ungarn mitzusprechen hatten nur die Industrie und die Regierung. In Österreich mußten alle Maßnahmen mindestens die keineswegs einheitlichen Interessen aller führenden Sparten in den führenden Ländern berücksich-

⁷ Außer *Mischler-Ulbrich* (1905), Bd. 1, S. 445 f., befaßte sich mit der Tätigkeit des Industrierates noch am meisten *Hertz* (1917), in anderen, auch wirtschaftspolitischen Abhandlungen (z. B. *Werner* 1949, S. 476, *Bundesministerium* 1961, Bd. 2, S. 46 f.) wurde seine Existenz erwähnt. Die beste Information über Gründung, Aufbau und Aktivitäten bietet die leider nicht veröffentlichte Dissertation von *Pultar-Kratzl* (1973).

⁸ Solche Fragestellungen interessieren die heutige ungarische Forschung weniger, um so mehr aber die slowakische. Über die mit großem Arbeitsaufwand seitens der ungarischen Staatsverwaltung geführten Recherchen über und Maßnahmen gegen die tschechischen Banken in der Slowakei (Oberungarn) vgl. *Pisch* (1960 a), S. 116 ff., über die Rolle dieser Banken für Unternehmen der slowakischen Bourgeoisie *Pisch* (1960 b) sowie *Rudolph* (1976), S. 150 f.

tigen bzw. eventuellen Begünstigungen der Industrie in „Rückstandsgebieten“ mit den (vermeintlichen) Interessen der bestehenden Industrie in den „Fortschrittsgebieten“ in Einklang bringen. Es stellt sich also in Österreich einerseits das Problem einer zentralen Industriepolitik, andererseits aber — auch infolge der Autonomie der Länder — das Problem regionalpolitischer Maßnahmen⁹.

Angesichts der Entwicklungsstufe der Industrie einerseits, ihrer schweren Steuerbelastung, ihrer Absatzschwierigkeiten im Zollausland und der als schwer empfundenen sozialen Lasten andererseits verlangte die österreichische Industrie — soweit man die in ihren Verbänden und im Industrierat ausschlaggebenden Stimmen als maßgebend betrachtet, und das darf man wohl — hauptsächlich Maßnahmen auf dem Gebiet der Zoll- und Handelspolitik, der Steuer- und Sozialpolitik, d. h. Maßnahmen, die für die gesamte Industrie die Hindernisse der Entfaltung aus dem Wege geräumt hätten. In diesem Sinne hat auch der ZVIÖ im Jahre 1897 die Ausarbeitung eines Industrieprogrammes angeregt (ZVIÖ Protokoll — 7, 1897, S. 27 f., 32 ff.).

Im Brennpunkt der Interessen sowohl des Industrierates als auch des ZVIÖ und der Handels- und Gewerbekammern — wortführend waren in diesen Gremien zum Teil dieselben Personen und überwiegend dieselben Gruppen der Industrie — standen eben deshalb neben den laufenden Problemen der Wahrung der industriellen Interessen in der Zoll- und Handelspolitik Anstrengungen um die Reform der Steuerpolitik, insbesondere der Besteuerung der „der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen“, d. h. hauptsächlich der industriellen Aktiengesellschaften. Ohne diese Problematik eingehend behandeln zu können, möchte ich nur festhalten, daß dies ein Kernproblem der österreichischen Industrie gewesen ist. Die nicht nur infolge des an sich schon hohen Steuersatzes (10,5 %), sondern auch wegen der Doppelbesteuerung (Gesellschaft und Aktionär), der Einbeziehung der Negativzinsen in die Besteuerungsgrundlage, der hohen Länder- und Gemeindeumlagen (d. h. der Zuschläge), der ungünstigen Bestimmungen für Abschreibungen hohe Steuerbelastung von 15 bis 40 % des Reingewinnes

⁹ Die meisten Anregungen für die Bedeutung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Österreich brachte Hertz (1917) und Rothschild (1961) und schließlich K. Fink (1968), die insbesondere auf die Folgen des Fehlens einer Regionalpolitik in Österreich hingewiesen hat (Fink 1968, S. 56 f., 72 f.). Trotz vieler Bemerkungen bei Matis (1973) und bei Bachinger (1973) bleibt diese Problematik ein Stiefkind der österreichischen Forschung. In den wenigen Versuchen, die regionalen Strukturen aufgrund der statistischen Erfassungen, hauptsächlich der Betriebszählung von 1902 herauszuarbeiten (Otruba 1975), folgt man notgedrungen den Verwaltungsgebieten, wodurch Wirtschaftsregionen entstehen, weil sie Verwaltungseinheiten waren. Diese Grenzen sind nur durch die Verwertung auch anderer Quellen zu durchbrechen, wie dies die Ergebnisse der außerhalb der ČSSR völlig unbeachteten Publikation von Bednár (1970) nachgewiesen haben.

war ein wesentlicher Hemmschuh für die Bildung von Aktiengesellschaften. Angesichts des Kapitalbedarfs für die technische Umrüstung bestehender Betriebe oder für die Einführung neuer Verfahren, z. B. in der chemischen und elektrotechnischen Industrie, führte dies zwangsläufig zur Petrifizierung der Rückständigkeit. Seit der Jahrhundertwende bemühten sich die Industrieverbände, die Handels- und Gewerbekammern und nicht zuletzt der Industrierat wiederholt, die Finanzbehörden und das Parlament zu einer Reform der Besteuerung der Aktiengesellschaften zu bewegen, aber ohne jeglichen Erfolg. Als die schon erwähnte, vom Industrierat im Jahre 1904 herausgegebene, aufgrund amtlicher Unterlagen verfaßte Analyse des geltenden Steuersystems viel Unruhe hervorgerufen hatte, war die Reaktion der zuständigen Stellen eindeutig: Das Werk wurde aus dem Verkehr gezogen und in den offiziellen Publikationen des Industrierates für vergriffen deklariert¹⁰. Die aufgrund dieser eingehenden Analyse im Jahre 1907 verfaßten Beschlüsse des Industrierates (Bureau des Industrierates, Verhandlungen und Beschlüsse, 18. Heft) blieben ebenfalls wirkungslos, für die Industriellen nur ein Beweis mehr, daß weder von der Bürokratie noch von der Legislative etwas Positives zu erwarten sei, „daß der dem Industriekapital und der Arbeit des Unternehmers abholde Geist der überwiegenden Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaften auch die Verwaltung beeinflußt“ (ZVIÖ Protokoll — 21, 1908, S. 49).

Der Anwendung von Mitteln der direkten Förderung, der punktuellen Maßnahmen der steuer-, zoll- oder tarifpolitischen Begünstigungen einzelner Sparten oder Gebiete standen die Repräsentanten der Industrie im besten Falle reserviert, überwiegend aber offen feindlich gegenüber. „Industrieförderung im engeren Sinne des Wortes“, — hieß es am Verbandstag des ZVIÖ im Jahre 1908, und dies waren keine neuen Töne — „welche mit Subventionen arbeitet, Steuerbegünstigungen gewährt, mit einem Wort auf den Bahnen mercantilistischer Wirtschaftspolitik sich bewegt, verlangt die österreichische Industrie nicht, braucht sie nicht und verträgt sie nicht“. Durch eine solche Förderung nämlich könnten „die Voraussetzungen des wirtschaftlichen Wettbewerbs bestehender industrieller Unternehmungen oder Industriezweige geradezu verrückt werden. Die österreichische Industrie verlangt im Grunde genommen überhaupt nicht positive Vorkehrungen, sondern die Ab-

¹⁰ Diese Begründung wiederholt sich in den offiziellen Publikationen des Industrierates (Bureau des Industrierates, Verhandlungen und Beschlüsse, Heft 18, S. 5). Im Umlauf blieben hauptsächlich die Darstellungen des Finanzministeriums (Mitteilungen des Finanzministeriums, XII. Jg., Heft 3, Wien 1907). Mit dem Werk wurde auch der verantwortliche Sektionsrat im Handelsministerium, F. Karminski, aus dem Umlauf gezogen, d. h. vorzeitig pensioniert (vgl. Karminski 1904, S. 7; den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. A. Mosser, Wien). Nach Hertz (1917), S. 143 wurde die Publikation „auf höheren Druck“ eingezogen.

wehr schädlicher Einflüsse und jene Bewegungsfreiheit, derer jede Industrie bedarf, um zur vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit gelangen zu können“ (ZVIÖ Protokoll - 21, 1908, S. 48).

Diesem Tenor der Stimmen der Industrie, sie überwogen auch im Industrierat, entsprach nicht nur die Ablehnung der ungarischen Industriepolitik, sondern auch die Beurteilung und Verurteilung aller einschlägigen Ansätze bzw. Maßnahmen der österreichischen Regierung bzw. der Länder.

Die österreichische Wirtschaftspolitik im Zeitalter des Dualismus hat nur einmal den Versuch unternommen, die gesamte erbländische Industrie durch direkte Begünstigungen zu fördern. Die diesbezügliche Gesetzesvorlage war ein Bestandteil des sog. „Koerber-Planes“ — soweit wir über einen solchen überhaupt sprechen können — und wurde im Abgeordnetenhaus als Regierungsvorlage im März 1900 eingebracht¹¹. Es war sicher nichts Umwerfendes, im Prinzip ging es nur um die Ausdehnung der Gültigkeit der schon 10 Jahre für Triest eingeführten Steuerbegünstigungen für industrielle Neugründungen auf alle Kronländer. Die ZVIÖ, der BÖI und die Handels- und Gewerbekammern lehnten die Vorlage zwar nicht in toto ab, in den meisten Gutachten wurde sie im allgemeinen begrüßt, gleichzeitig wurden aber mehr oder weniger deutliche Bedenken gegen diese Art der Förderung und gegen die Erweiterung der Kompetenzen der Exekutive geäußert. Die Vorlage, im Sinne der übereinstimmenden Abänderungsvorschläge umgearbeitet und noch 1901 (dann 1907 und 1909) im Parlament eingebracht, wurde aber nicht einmal zum Gegenstand parlamentarischer Beratungen.

Das einzige Resultat dieser Initiative der Regierung war die Schaffung eines Fonds von 300 000 K. für die „Industrie- und Exportförderung“ im Budget des Handelsministeriums. Aus diesem Fonds wurden seit 1904 die Seidenspinnereien in Görz und Südtirol mit jährlich 100 bis 120 000 K. subventioniert. Zu weiteren Maßnahmen der Zentralverwaltung zugunsten der Industrie zählen noch die im Verordnungswege eingeleiteten Verfügungen zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für gewerbliche Betriebsanlagen (1898, 1899, 1904) sowie die Verordnung über die Vergabe staatlicher Lieferungen aus dem Jahre 1909.

¹¹ Das Industrieförderungs-Gesetz war nur ein Punkt des sog. Koerber-Planes, der u. a. die Verbesserung des Transportsystems vorsah, dazu Matis (1972), S. 27 f., 396, 433; Bundesministerium (1961), Bd. 1, S. 413, Bd. 2, S. 47. Was die Gesetzesvorlage zur Industrieförderung betrifft, beanspruchte die Vaterschaft R. Sieghardt (1932, S. 43, 56). Zu der Aussage von Matis (1972, S. 447), die Koerberschen Pläne seien hauptsächlich an dem Widerstand der Bürokratie gescheitert, muß man aufgrund der Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände (ZVIÖ, BÖI) und der Handelskammern hinzufügen, daß diese selbst eine Ablehnung durch die Bürokratie sehr erleichtert haben.

War bei der Einbringung der Vorlage des Industrieförderungsgesetzes von 1900 die durch die Industrieverbände bezogene Position noch mehr oder weniger reserviert, so zeigten aber die Dachverbände und der Industrierat — mit einer Ausnahme: Triest — eine eindeutig negative, abweisende Stellungnahme gegenüber jenen Maßnahmen bzw. Vorschlägen, die im Rahmen der Kompetenz der Landesbehörden die Industrieförderung angestrebt haben. Ich begnüge mich hier nur mit einer stichwortartigen Aufzählung dieser Vorschläge bzw. Landesgesetze in chronologischer Folge:

1. *Galizien* — Landesgesetz 1886, verlängert 1883, 1903, 1906, dazu Verwaltungsmaßnahmen zur Gründung eines Industriefonds sowie einer Industriekommission. Darlehen für die Industrie 1887 bis 1907: 7,1 Mill. K. Gründung einer Bank zur Förderung der Industrie.
2. *Bukowina* — Landesgesetz 1891, verlängert 1900.
3. *Triest* — Reichsgesetz vom 8. 1. 1891 für 5 Jahre, verlängert 10. 8. 1895 bis 31. 12. 1900 und dann im Wege der Verordnung bis zum 31. 12. 1901.

Dazu gesellten sich Vorschläge: in Krain (1896, 1905), in Istrien (1907) — dieser war eigentlich der einzige Entwurf zur speziellen Förderung von Aktiengesellschaften —, in Schlesien (1906 bis 1910) und letztlich in Mähren, die zwar alle in den Landesparlamenten beraten und beschlossen wurden, nicht aber die Sanktionierung erlangt hatten¹².

Alle diese Landesgesetze bzw. Anträge zielten auf eine Förderung der Industrie im betreffenden Raum im Wege der Steuernachlässe, das heißt der Befreiung von Landesumlagen, und waren, wie in Galizien, Mähren und Schlesien, eindeutig durch die ungarischen Gesetze von 1881 bzw. 1900 - 1907, im Falle von Krain aber durch die Begünstigungen für Triest initiiert. Sie waren aber meines Erachten auch der Ausdruck dessen, daß man zu diesem Zeitpunkt in den einzelnen Ländern zur Erkenntnis der Notwendigkeit regionalpolitischer Maßnahmen gelangt war, bzw. die Ergreifung solcher Maßnahmen in einem Teilgebiet hat im angrenzenden Raum (z. B. Galizien auf Schlesien, Mähren) die Befürchtungen negativer Auswirkungen bei der Unterlassung ähnlicher Maßnahmen ausgelöst. In den Jahren 1910 bis 1911 behandelte der Industrierat diese Problematik und kam trotz widersprüch-

¹² Eine inhaltliche Zusammenfassung aller Vorlagen in: Bureau des Industrierates, Verhandlungen und Beschlüsse, 26. Heft, Wien 1911, S. 6 - 30. Über die Beratungen im schlesischen und im mährischen Landtag vgl. Stenographische Berichte ... Schlesien, insbes. 43. und 44. Session (1906 - 1910) und Landtagsblatt Mähren, 11. Landtagsperiode, 3. und 4. Session (1910 - 1912). Auch in diesen Beratungen sperrten sich Industrielle, die im Industrierat bzw. im ZVÖ wortführend waren, gegen die beantragten Begünstigungen.

licher Meinungen zum eindeutigen Schluß, daß solche Maßnahmen den Interessen der Gesamtheit österreichischer Industrieller grundsätzlich schädlich seien.

„Der Industrierat spricht sich gegen eine unmittelbare materielle Unterstützung der Industrie aus“ — hieß es im Beschuß der XXI. Plenarversammlung des Industrierates vom 15. und 16. Dezember 1910 — „und perhorresiert auch ein Spezialreichsgesetz, durch welches etwa nach dem Muster des seinerzeit im Reichsrat eingebrochenen Industrieförderungsgesetzentwurfes Begünstigungen für einzelne Industrieunternehmungen gewährt würden.“

Hingegen wird als wirksamste Industrieförderung die unmittelbare Förderung der Industrie durch eine entsprechende Reform der Steuergesetzgebung, durch eine entsprechende Gestaltung der Handels- und Tarifpolitik und der Exportförderung sowie schließlich durch eine die Interessen der Industrie berücksichtigende gesunde Sozialpolitik bezeichnet.

Eine positive materielle Förderung der Industrie einzelner Länder im Wege der Landesgesetzgebung erscheint dem Industrierat nicht wünschenswert“ (Bureau des Industrierates, Verhandlungen und Beschlüsse, 26. Heft, S. 112).

Durch diesen Standpunkt verhinderten der Industrierat und die Industriellenverbände, das heißt die wortführenden Kreise der Industrie selbst, gestützt auf den Glauben an die Selbstregulierungsfähigkeit des Marktes, die Anwendung einer vorerst spontanen Regionalpolitik zur Förderung der Industrie. Nur wenige konnten sich über die Befürchtungen der — wie sie meinten — Gefahr der Zersplitterung der Absatzgebiete in der Monarchie hinweg zur Ansicht durchringen, daß die Steigerung der Kaufkraft am Binnenmarkt über die Industrialisierung rückständiger Gebiete zu fördern wäre. „Industrie schafft wieder Industrie, und Industrie schafft Bedürfnisse“ — solche Stimmen hörte man nur selten. Anstatt die spontanen Initiativen der Länder für industrie-politische Maßnahmen zu koordinieren, verharrten die Industriellen selbst in einer Fehleinschätzung der Auswirkung der Industrialisierung außerhalb der traditionellen Standorte bzw. ihrer Förderung durch Anreize auf dem Standpunkt des Laissez-faire, der nur zur Verdichtung der vorhandenen Ballungsräume, nicht aber zu einem im Interesse der Festigung des durch das Zollgebiet gegebenen Wirtschaftsraumes erforderlichen Ausgleich des wirtschaftlichen Gefälles führen konnte. Zwar waren sich Zeitgenossen der Notwendigkeit regionalpolitischer Maßnahmen zur Überwindung der „unermeßlichen Gegensätze“ der österreichischen Volkswirtschaft bewußt, aber die Betonung, „eine Industrie- und Gewerbepolitik müßte sozusagen mit den Grundsätzen der ver-

schiedensten wirtschaftlichen Entwicklungsstufen parallel arbeiten, je nachdem es sich um diese oder jene Gegend handelt“ (*Baernreither* 1939, S. 49), war eher das Alibi für die Unmöglichkeit solcher Maßnahmen als ein Anreiz für ihre Durchsetzung. Angesichts der Erfolglosigkeit aller wichtigen Projekte zur Förderung der Industrie in Österreich ist es nur verständlich, daß die ungarischen Maßnahmen auf diesem Gebiet nicht nur als eine Schädigung der österreichischen Interessen, sondern als gezielte Unterwanderung der Wirtschaftsunion seitens Ungarns betrachtet worden sind. Irritiert durch die unendlichen Streitigkeiten bei den „Ausgleichs“-Verhandlungen um die Jahrhundertwende und den lautstarken Forderungen nach einer Trennung von Österreich sprach man schon damals von dem Scheitern der wirtschaftlichen Einheit. Diese Behauptungen, deren Richtigkeit der Zerfall der Monarchie 1918 nachträglich scheinbar bewiesen hat, sind allerdings von den zeitgenössischen Auseinandersetzungen parteipolitischer und wirtschaftlicher Gruppierungen geprägt. In diesen Auseinandersetzungen wurde die Diskussion durch Tatsachen des Wirtschaftslebens und durch Forderungen auf verschiedenen Gebieten der Wirtschaftspolitik mächtig angeheizt, für das „Auseinanderleben“ wurden anhand statistischer Daten viele „Beweise“ ins Treffen geführt, die in dem historischen Schrifttum, teilweise noch bis heute, ein zähes Eigenleben führen. Das noch so oftmalige Wiederholen der Argumente von Zeitgenossen bedeutet aber meines Erachtens keineswegs, daß die These vom Auseinanderleben den Realitäten in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn gerecht wird. Das Übergewicht jener Stimmen in Österreich, die durch die ungarischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Förderung der Industrie die Zersetzung der Wirtschaftsunion bewiesen haben wollten, zeugt nur von der vorherrschenden Meinung in maßgebenden Kreisen der Politik und der Wirtschaft, ist aber noch kein Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen. Es fehlte in Österreich nicht an anderen Meinungen, die vom beschleunigten Wachstum der ungarischen Wirtschaft den Weg zu einer ausgewogenen Verflechtung beider Teile der Monarchie erhofften. So schrieb z. B. 1903 der Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Prag: „Die Industrialisierung Ungarns ist eben für uns sogar nützlich, weil sie Ungarn bereichert und infolgedessen seinen Konsum steigert, und zwar nicht nur den Gesamtkonsum unserer Industrieprodukte, sondern auch jenen ungarischer Wirtschafts- (d. h. Landwirtschafts-)Produkte. Je mehr die Industrialisierung Ungarns wachsen wird, um so kleiner wird der Export seiner Wirtschaftsprodukte zu uns, und deshalb bin ich ein entschiedener Gegner jener Theorie, die in Ungarn nur eine Kolonie sehen möchte.“

Äußerungen dieser Art, die in der Industrieförderung in Ungarn ein Mittel zur Lösung der ökonomischen Gegensätze zwischen den beiden Reichshälften sahen, hatten Seltenheitswert, erfaßten jedoch die zu erwartenden langfristigen Auswirkungen der ungarischen Industriepolitik vielleicht tiefblickender als die offiziellen Stellungnahmen der Interessenverbände. Geht man nämlich von der Tatsache aus, daß a) Österreich-Ungarn ein gemeinsamer Wirtschaftsraum war und b) in diesem Wirtschaftsraum Österreich das „Fortschrittsgebiet“ und Ungarn das „Rückstandsgebiet“ gewesen ist, dann mußte man der Industrieförderung in Ungarn auch zugestehen, daß sie ein Mittel zum Ausgleich wirtschaftlicher Leistungen, zur Annäherung der Produktionsbedingungen, d. h. der Egalisierung des Wirtschaftsgefüles gewesen ist. Diese Annäherung ist an sich eine Voraussetzung ökonomischer Integration, und die ungarische Industriepolitik wäre also als ein integrationsfördernder Faktor zu betrachten. In dieselbe Richtung weisen auch die erwähnten Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsflusses, nach Borchardt ebenfalls ein wesentliches Merkmal der Integration (Borchardt 1965, S. 394).

Dies selbstverständlich nur dann, wenn wir Integration nicht als Unterordnung eines Teiles unter einen anderen, sondern als Verschmelzung von Teilen zu einem übergeordneten Ganzen deuten¹³. Gehen wir, in Anlehnung an Predöhl, von dem Zweistufenmodell der funktionellen und der institutionellen Integration aus, dann liegt die Folgerung nahe, daß die Österreich-Ungarische Monarchie die Stufe der funktionellen Integration erreicht, aber nicht überwunden hat. Diese Stufe ist gekennzeichnet durch die Beseitigung der Handelshemmnisse, durch die Sicherstellung der Freizügigkeit von Arbeit und Kapital im gemeinsamen Wirtschaftsraum und die Steuerung des Integrationsprozesses über den Marktmechanismus. Für diese Anfangsstufe der Integration waren in Österreich-Ungarn die durch den Ausgleich von 1867 geschaffenen wirtschaftspolitischen Mittel im Rahmen der sog. „gemeinsamen und quasi gemeinsamen“ Angelegenheiten noch ausreichend. Die zweite Stufe, die institutionelle Integration, setzt aber schon eine Koordination der ordnungs- und prozeßpolitischen Maßnahmen voraus, d. h. sie ist nur durch ein gemeinsames Vorgehen der Beteiligten auf allen Gebieten der Wirtschaftspolitik realisierbar. Diese Stufe zu erreichen hat zur Voraussetzung die Preisgabe der wirtschaftspolitischen Autonomie auch

¹³ Vgl. Predöhl (1961), S. 371 f. Für die Integration als historisches Problem grundlegend Borchardt (1965). In der ungarischen Forschung wurde das Problem hauptsächlich von Berend (1968), S. 308 ff. und P. Hanák (Spira 1971, S. 210), sowie von Ausch (1968) aus historischer Sicht behandelt. Integration oder Desintegration in der Habsburger Monarchie war das Generalthema der 2. Marburger Osteuropa-Tagung in 1972, die Materialien sind jedoch unveröffentlicht geblieben.

bei solchen Maßnahmen, die über die Beseitigung von Handelshemmungen und über die Freizügigkeit von Arbeit und Kapital hinausgehen. Für die institutionelle Integration reicht z. B. die rechtliche Gleichstellung aller österreichischer Unternehmer mit den ungarischen in Ungarn und der ungarischen mit den österreichischen in Österreich nicht mehr aus, sondern neben dieser rechtlichen Gleichstellung hätte eine Annäherung, z. B. der Steuerpolitik, in beiden Teilen der Monarchie herbeigeführt werden müssen. Eine solche Annäherung gab es aber weder auf diesem noch auf anderen wirtschaftspolitischen Sektoren, und sie wurde weder ungarischer- noch österreichischerseits ins Auge gefaßt. Dafür waren auch die Organe der gemeinsamen Wirtschaftspolitik, wie sie seit dem Ausgleich bestanden, völlig ungeeignet, von ihnen war nicht einmal eine gemeinsame Beratung, geschweige denn eine gemeinsame wirtschaftspolitische Initiative zu erwarten (vgl. Paulinyi 1973, S. 569 ff.).

Die Unausgewogenheit der industriepolitischen Maßnahmen in Ungarn einerseits und in Österreich andererseits, große Begünstigungen hier und schwere Belastungen dort, mußte in Österreich notgedrungen den Eindruck erwecken, daß die ungarische Industriepolitik nur ein weiteres Zeichen des „Auseinanderlebens“ beider Reichshälften sei. Dieses „Auseinanderleben“ trifft für die Industriepolitik beider Regierungen sicherlich zu. Nur wurde schon von der zeitgenössischen Publizistik die Divergenz in der Wirtschaftspolitik mit dem Zerbröckeln der Einheit der österreichisch-ungarischen Wirtschaft gleichgesetzt. Als Beweis der Zerbröckelung der Wirtschaftsunion Österreichs und Ungarns wurde meistens auf die unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in den beiden Reichshälften hingewiesen, ihre konkreten Auswirkungen auf die Wirtschaft der Gesamtmonarchie sind jedoch kaum untersucht worden.

In der neueren österreichischen Forschung soll als Indikator für die ökonomische Verselbständigung, die jedoch implizit als eine Schwächung der Einheit der österreichisch-ungarischen Wirtschaft betrachtet wird, der Warenverkehr zwischen Österreich und Ungarn (sog. Zwischenverkehr) nach 1900 herhalten. Das markanteste Merkmal dieses Zwischenverkehrs von 1900 bis 1913 ist eine zwar geringfügige, aber doch klar erkennbare Zunahme der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten aus Österreich nach Ungarn, ein Trend, der viel klarer an dem Totalimport Ungarns (aus dem Zollausland und aus Österreich) abzulesen ist¹⁴. Schon hier sei vermerkt, daß die Veränderung der Importstruktur

¹⁴ Zwischen 1900 und 1913 ist der Import Ungarns aus Österreich an Rohstoffen von 100 auf 194 Punkte, jener der Halbfabrikate von 100 auf 232 Punkte gestiegen, die Anteile dieser Gruppen am Import Ungarns aus Österreich sind von 62,5 auf 63,2, bzw. von 12,9 auf 15,3 % gestiegen. Dies widerspiegelt die infolge der ungarischen Industrialisierung veränderte Import-

allerdings nicht gleichzusetzen ist mit einer Verminderung der Intensität der Wirtschaftsbeziehungen. Versucht man aber die ökonomischen Beziehungen zwischen den zwei Reichshälften eingehender, z. B. anhand der Entwicklung des Warenverkehrs einzelner Güter, zu beurteilen, so kann die einseitige Berücksichtigung nur des Zwischenverkehrs, d. h. das Vernachlässigen der gesamten österreichisch-ungarischen Handelsbilanz und der Anteile der Importe Ungarns aus Österreich an dem Totalimport Ungarns, bzw. an dem Gesamtexport Österreichs sowie die Wahl der Basisjahre und/oder der Warengruppe sehr leicht zu einem Zerrbild führen. So z. B. schreibt Tremel (1973, S. 391): „Charakteristisch für die Wirtschaftsentwicklung der beiden Reichshälften ist der Handel mit Holz, Kohle und Torf. Österreich bezog im Jahre 1900 1,077 Millionen Tonnen, und zwar hauptsächlich Rundholz und Sägeware aus Laubholz, sowie Braunkohle; Ungarn 1,981 Tonnen, hauptsächlich Steinkohle und Koks. Im Jahre 1910 waren es nur noch 0,687 bzw. 1,794 Millionen Tonnen. Darin spiegelt sich der Aufschwung der ungarischen Holzindustrie ebenso wie die Zunahme der Kohlen- und Koksförderung.“

Abgesehen davon, daß diese Aussage in dem für sie selbst wichtigsten Punkt, der Höhe der ungarischen Importe im Jahre 1900, auf falschen Daten aufgebaut ist (für das Jahr 1900 setzte Tremel den Totalimport Ungarns aus Österreich und dem Zollausland ein, der Import nur aus Österreich betrug 1,191 Tonnen!), der ungarische Import also bis 1910 von 100 auf 150 Punkte gestiegen ist, läßt sich an diesem Beispiel exemplarisch zeigen, daß zufällig gewählte Basisjahre und der Vergleich nur des Zwischenverkehrs die wesentlichen Merkmale der Entwicklung verzerrn oder überhaupt nicht erkennen lassen. Zum einen lag der ungarische Export nach Österreich im Jahre 1900 etwa um 50 % über dem Jahressdurchschnitt 1895/99 und um 20 % über dem Jahressdurchschnitt 1900/04. Zum anderen war das wesentlichste Merkmal der Kohlewirtschaft Ungarns in diesen Jahren der steile Anstieg der Importe aus dem Zollausland, namentlich aus dem Deutschen Reich, weil weder die eigene noch die österreichische Förderung die Nachfrage der stark expandierenden Eisen- und Stahlindustrie befriedigen konnte.

Für die Messung der Intensität der ökonomischen Bindungen, ihrer Festigung oder Lockerung, für die Messung des Stellenwertes des einheitlichen Marktes der Monarchie für die Wirtschaft ihrer zwei Bestandteile sind aus der Entwicklung des Warenverkehrs m. E. nur dann einigermaßen aussagekräftige Indikatoren zu erarbeiten, wenn alle

struktur nur zum Teil, weil viele Rohstoffe (z. B. für den Maschinenbau, für die Elektroindustrie) aus dem Zollausland eingeführt worden sind. Z. B. ist der Totalimport Ungarns an Rohmetallen und Metallwaren in demselben Zeitraum von 100 auf 263 Punkte (Gewicht) gestiegen, der Anteil der Rohmetalle erhöhte sich dabei von 43 auf 60 %. — Vgl. Tremel (1973), S. 389; Auswärtiger Handel, S. 25, 288 ff.

Komponenten des Warenverkehrs herangezogen werden. Wie schon erwähnt, ist es unerlässlich, neben der Entwicklung des Zwischenverkehrs auch den Gesamtexport Österreichs und dem Gesamtimport Ungarns, bzw. die Entwicklung der Anteile der österreichischen Exporte nach Ungarn an dem Totalexport Österreichs und an dem Totalimport Ungarns zu verfolgen. Für einige aus der Sicht der ungarischen Industrieförderung besonders relevante Warenguppen haben wir die einschlägigen Indikatoren sowohl für die Basisjahre 1900 und 1913 als auch für die Basisjahresdurchschnitte 1896/1900 und 1900/13 berechnet und in der Tabelle 3 und 4 in Verhältniszahlen dargestellt. Aus ihnen ist abzulesen, daß trotz der Steigerung der österreichischen Exporte nach Ungarn in diesen Warenguppen im allgemeinen ein Rückgang des österreichischen Anteils an dem ungarischen Totalimport eingetreten ist, eine logische Folge dessen, daß die ungarischen Importe aus dem Zollausland überproportional zugenommen haben. Besonders deutlich war dies bei der schon erwähnten Warenguppe Holz, Kohle usw. und bei den Werkzeugmaschinen für Eisen- und Holzbearbeitung; weniger auffallend ist der Rückgang österreichischer Exporte bei den Textilmaschinen, aber nur deshalb, weil diese schon um 1900 überwiegend aus Großbritannien und dem Deutschen Reich eingeführt worden sind. Diese Entwicklung hat aber nichts zu tun mit Abtrünnigkeitstendenzen Ungarns, mochten diese noch so laut deklamiert werden, sondern sie ist einfach darin begründet, daß die österreichische Industrie, namentlich der Maschinenbau, mit ihrem Angebot die infolge der Industrialisierung veränderte ungarische Nachfrage im Sortiment und/oder in der Menge nicht befriedigen konnte. Dies ist also zwar ein Beweis für Veränderungen in der Struktur des Zwischenverkehrs und der österreichisch-ungarischen Importe, ein Nachlassen in der Intensität der ökonomischen Bindungen ist daraus jedoch nicht abzulesen.

Vieles spricht eher für eine Intensivierung. Der Anteil der Exporte nach Ungarn an dem österreichischen Totalexport (Zollausland + Ungarn) stieg schließlich auch noch zwischen 1900 und 1913 von 37 auf 40 % (Basis: Jahresdurchschnitte 1896/1900 und 1910/13), wobei eben für die österreichische Industrie der ungarische Markt von größter Bedeutung war (vgl. Rudolph 1973, S. 247 f.). Auf eine engere ökonomische Verflechtung beider Teile der Monarchie deutet schließlich neben der Kartellbildung, obwohl nur etwa 25 % der Kartellierungen das gesamte Staatsgebiet umfaßte (Offergeld 1914, S. 223 ff.; Krizek 1963, S. 26 ff.), auch die Entwicklung der österreichischen Kapitalinvestitionen in Ungarn. So waren von dem Grundkapital ungarischer Industrie-Aktiengesellschaften im Jahre 1900 bzw. 1913 im Besitz ausschließlich österreichischer Banken 18, bzw. 15 %, im Besitz ausländischer Banken insgesamt jedoch 60, bzw. 36 %. Diese Zahlen, hauptsächlich für 1913, wider-

spiegeln die österreichischen und andere ausländische Kapitalinvestitionen nur unvollständig, weil ein großer Teil dieser Investitionen unter dem Posten „Aktien bei ungarländischen Banken“ (im Jahre 1900 17,2 %, im Jahre 1913 47 %!) erfaßt ist¹⁵.

Die von uns ausgewählten Indikatoren für das Messen der Intensität der ökonomischen Beziehungen in Österreich-Ungarn in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem 1. Weltkrieg schöpfen bei weitem nicht alle Möglichkeiten aus und geben deshalb nur einen partiellen Einblick in diese für die ökonomische Integration grundlegende Problematik (vgl. Borchardt 1965, S. 390). Sie scheinen jedoch die Hypothese zu bestätigen, daß die ungarische Industrieförderung mit allen Instrumenten der Wirtschaftspolitik, indem sie das Leistungsgefälle zwischen den beiden Reichshälften vermindert, in Richtung einer Intensivierung der ökonomischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn, d. h. tendenziell für die ökonomische Integration, gewirkt hat. Weil aber eine solche Industriepolitik infolge des Scheiterns fast aller einschlägigen Initiativen in Österreich, wofür man die Schuld nicht nur der Bürokratie in die Schuhe schieben kann, schließlich ein Alleingang Ungarns geblieben ist, bewirkte sie gleichzeitig eine Verschärfung der politischen Auseinandersetzungen. Die staatliche Industrieförderung in Ungarn wurde von den österreichischen Industrieverbänden angesichts der in Österreich vorherrschenden Praxis, von den Wirtschaftspolitikern auch angesichts der liberalistischen Auffassung als Zerstörung oder mindestens als ein Schritt zur Zerstörung der noch bestehenden, aber schon gekündigten Wirtschaftsunion empfunden (vgl. dazu auch Wessely 1967, S. 23)¹⁶. Die madjarisch-chauvinistischen Lösungen, mit denen die Industrieförderung propagiert, gegen Widersacher in Ungarn abgeschirmt wurde, stärkte in Ungarn selbst das durch die politische und kulturelle Diskriminierung schon hinreichend begründete Mißtrauen der nichtmadjарischen Völker, was durch partielle Verbesserungen regionaler ökonomischer Strukturen, wie z. B. in der Slowakei, keineswegs aufgewogen

¹⁵ Berechnet aufgrund von Sándor (1954), S. 570 ff., Berend (1955), S. 288 ff. Seitdem die ungarische Forschung die These von der halbkolonialen Abhängigkeit Ungarns in der dualistischen Monarchie verworfen hat, ist sie bemüht, die Verminderung der Abhängigkeit der ungarischen Wirtschaft vom ausländischen Kapital nachzuweisen. Dieser Indikator ist für diesen Nachweis sehr zweifelhaft. Eine wesentliche Form der ausländischen Kapitalanlagen, wie dies Sándor und Berend - Ránki betonen, waren eben Beteiligungen an Bankgründungen. Der Übergang der Aktien von einer österreichischen zu einer ungarischen Bank bezeichnet den geographischen Standort, sagt aber so gut wie gar nichts über die ausländische Kapitalbeteiligung.

¹⁶ Von einer „die österreichische Reichshälfte diskriminierenden Industrialisierungspolitik“ sämtlicher ungarischer Regierungen (Brusatti 1965, S. 79) kann man nur dann sprechen, wenn man, wie dies die Zeitgenossen taten, den Niederschlag der ungarischen Maßnahmen in der öffentlichen Meinung mit den objektiven Auswirkungen dieser Maßnahmen verwechselt.

werden konnte. Auf die politische Meinungsbildung wirkten diese politischen Folgen viel stärker als die, wie ich meine, integrationsfördernden Vorgänge in der Ökonomie, zu denen die Industrieförderung in Ungarn, auch wenn sie dies nicht zum Hauptziel gesetzt hat, wesentlich beigetragen hat.

Tabelle 1
Industrieförderung in Ungarn
Bewilligte Subventionen (Millionen K)

a) Jahresdurchschnitte	b) pro Jahr bewilligt		
1868 - 1880 0,03	1899 1,71	1905 1,69	
1881 - 1890 0,13	1900 3,23	1906 4,16	
1891 - 1900 0,56	1901 1,44	1907 8,88	
1901 - 1909 3,59	1902 0,77	1908 7,25	
1899 - 1906 1,20	1903 2,53	1909 3,53	
1907 - 1914 9,38	1904 2,38		

Tabelle 2
Industrieförderung in Ungarn
Anteil von Industriesparten

Sparte	a) an den bewilligten Subventionen zwischen 1900 und 1909		b) an geplanten Investitionen im Jahre 1906	
	Millionen K	%	Millionen K	%
Eisenindustrie	1,69	4,5	57,25	8,2
Maschinenbau	2,15	5,7	22,60	3,2
Stein und Erde			29,00	4,1
Lederindustrie	2,46	6,6	16,45	2,4
Textilindustrie	22,72	60,7	465,60	66,4
Kleidungsindustrie			61,30	8,7
Papierindustrie	0,94	2,5	18,00	2,6
Chemische Industrie			30,90	4,4
Holzindustrie	1,13	3,0		
Summa	31,09	83,0*	701,10	100,0

Quelle für Tabelle 1 a) und b): *Hevesy* (1907), S. 14; *Offergeld* (1914), S. 243; *Berend* (1955), S. 48 f., S. 51; für Tabelle 2 a) und b): *Berend* (1955), S. 50 f.

* Die fehlenden 17 % sind aufgrund der Anteile an den geplanten Investitionen 1906 auf die in dieser Aufstellung fehlenden Sparten angerechnet worden. Würde man die 31,09 Millionen K als 100 % aller Subventionen rechnen, käme auf die Textilindustrie 73,1 %. Der Anteil um 60 % entspricht allerdings auch anderen Berechnungen (*Emlékirat* 1909, S. 126).

Tabelle 3

**Einige Indikatoren des Warenverkehrs Österreichs und Ungarns
mit dem Zollausland und des Zwischenverkehrs¹⁷**

Warengruppe	Indikator	ZUWACHS-INDEX			
		Menge		Wert	
		A	B	A	B
Baumwolle (roh, Garn und Fabrikate)	1)	196	170	214	203
	2)	473	290	602	477
	3)	130	140	157	166
	4)	148	158	168	178
Wolle (roh, Garn und Fabrikate)	1)	162	148	158	154
	2)	155	141	161	155
	3)	170	155	156	155
	4)	174	165	165	164
Eisen (Roheisen, Halb- und Fertigprodukte)	1)	191	248	143	176
	2)	103	243	78	142
	3)	297	251	208	197
	4)	309	266	217	209
Maschinen, Apparate, deren Bestandteile (incl. Elektromaschinen)	1)	207	253	234	304
	2)	218	280	573	567
	3)	203	245	181	249
	4)	255	297	228	307
Holz, Kohle, Koks und Torf	1)	103	106	119	146
	2)	94	99	109	137
	3)	188	166	217	221
	4)	284	218	295	261
Maschinen für Eisen- und Holzbearbeitung	1)	869	1 142	568	806
	2)	6 161	5 002	4 101	3 761
	3)	152	274	143	259
	4)	276	452	222	382
Textilmaschinen	1)	88	124	68	110
	2)	104	92	64	78
	3)	73	152	73	141
	4)	95	174	88	152

Indikatoren: 1) Total Export Österreichs (Zollausland und Ungarn); 2) Export Österreichs nur in das Zollausland; 3) Export Österreichs nach Ungarn; 4) Total Import Ungarns (aus dem Zollausland und Österreich).

¹⁷ Berechnet aufgrund der Daten in der Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes für 1900 und 1914 (Bd. 1 Spezialhandel) und in der ungarischen Statistik (Auswärtiger Handel, 1923). Auf den Indikator Exporte Ungarns nach Österreich (konstant fast 75 % der Totalexporte Ungarns und überwiegend Agrarprodukte) wurde in diesem Zusammenhang verzichtet.

Tabelle 4

Der Anteil österreichischer Exporte nach Ungarn am Totalexport Österreichs und Totalimport Ungarns¹⁷

Warengruppe	Basisjahr	Anteil von 3: Exporte Österreichs nach Ungarn			
		an 1: Total Export Österreichs (Zollausland und Ungarn)		an 4: Total Import Ungarns (aus Zollausland und Österreich)	
		Menge	Wert	Menge	Wert
Baumwolle (roh, Garn, Fabrikate)	a)	81	87	91	96
	b)	54	64	81	90
	c)	80	88	92	97
	d)	65	72	81	90
Wolle (roh, Garn, Fabrikate)	a)	49	59	86	94
	b)	52	58	84	89
	c)	52	61	88	83
	d)	54	61	95	89
Eisen (Roh-, Halb- und Fertigprodukte)	a)	46	50	82	88
	b)	71	73	79	85
	c)	64	62	83	89
	d)	65	69	79	84
Maschinen, Apparate, deren Bestandteile, incl. Elektromaschinen	a)	74	86	80	79
	b)	73	67	64	63
	c)	76	83	78	77
	d)	74	68	64	62
Holz, Kohle, Koks, Torf	a)	9	9	62	64
	b)	16	17	41	47
	c)	10	10	61	62
	d)	15	16	46	42
Maschinen für Eisen- und Holzbearbeitung	a)	88	89	65	66
	b)	15	23	36	42
	c)	82	85	71	71
	d)	20	27	43	48
Textilmaschinen	a)	53	46	46	42
	b)	44	49	35	35
	c)	54	51	46	42
	d)	66	65	40	40

Basisjahre: a) 1900; b) 1913; c) Durchschnitt 1896/1900; d) Durchschnitt 1910/13.

Zusammenfassung

Die staatliche Industrieförderung in Ungarn mit allen Anreizmitteln der mittelbaren und unmittelbaren Hilfe war unter den gegebenen Umständen einer Wirtschaftsunion mit Österreich die einzige Möglichkeit, mittels einer beschleunigten Industrialisierung den Ausgleich wirtschaftlicher Leistungen zwischen den zwei Reichshälften anzustreben. In Österreich scheiterten fast alle einschlägige Initiativen der Zentralgewalt und der Länder an dem Widerstand der Wirtschaftsverbände (Industrieförderung über Steuernachlässe und Subventionen) und der Staatsverwaltung (Reform der AG-Besteuerung). Zwar hat die ungarische Industrieförderung auch so zur Intensivierung der ökonomischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn beigetragen, die Divergenz in den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Mitteln war jedoch auch ein Beitrag zur Verschärfung der politischen Spannungen in der Habsburger Monarchie.

Summary

Under the conditions of the existing custom-union state support for industry in Hungary, based on all possible incentives of direct and indirect aid can be considered the only possibility for achieving a certain amount of compensation in the diverging levels of economic activity between the two halves of the Habsburg Monarchy. In Austria almost all attempts of the central government and provincial administration to support industry failed, the economic lobby and the fiscal administration opposing them. In spite of all that state support for industrialization in Hungary between 1880 and 1914 did intensify the economic ties between Austria and Hungary, but at the same time the growing gap in the orientation of economic policy and the means for its realization intensified political tension in the Monarchy.

Gedruckte Quellen

Auswärtiger Handel der Länder der ungarischen heiligen Krone in den Jahren 1882 - 1913, Budapest 1923 (Ungarische Statistische Mitteilungen N. S. Bd. 63).

Statistisches Department im k. k. Handelsministerium (Hrsg.), *Statistik des auswärtigen Handels des Österreichisch-ungarischen Zollgebiets im Jahre 1900*, Bd. 2 (Spezialhandel), Wien 1901.

— *Statistik des auswärtigen Handels des Vertragszollgebiets der beiden Staaten der Österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1914*, Bd. 1 (Spezialhandel), Wien 1916.

Bureau des Industrierates im k. k. Handelsministerium (Hrsg.), *Verhandlungen und Beschlüsse des Industrierates*, 34 Hefte, Wien 1905 - 1914.

— *Berichte des Industrierates*.

Industrie- und Landwirtschaftsrat. Sektion für Industrie, Gewerbe und Handel (Hrsg.), *Besteuerung und Entwicklung der Industrie-Aktiengesellschaften in Österreich. Statistische Materialien zur Frage einer bezüglichen Steuer- sowie Aktiengesetzreform*, Wien 1904.

Landtagsblatt über die Sitzungen des mährischen Landtages in der Zeit vom 28. 9. bis 10. 11. 1910, 11. Landtagsperiode, 3. und 4. Session (1910, 1912).

Országgyűlés Nyomtatványai (Drucksachen des ungarischen Parlaments) a) Képviselőház naplója (Tagebuch des Abgeordnetenhauses); b) Képviselőház irományai (Schriftstücke des Abgeordnetenhauses).

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Schlesischen Landtages. 43. Session, 2. Fortsetzung der 43. Session, 44. Session (1907, 1908, 1910).

Zentralverband der Industriellen Österreichs (Hrsg.), Protokolle des Bandstages des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs, 1. - 21. Verbandstag (1893 - 1908).

Literatur

Ausch, S. (1968), Önálló gazdasági fejlödés vagy tökés függés, *Történelmi Szemle* 11 (1968), S. 313 - 322.

Bachinger, K. (1973), Das Verkehrswesen, in: Brusatti, A. (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918*, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973.

Bednár, K. (1970), Rozmístění průmyslu v českých zemích na počátku 20. století, Praha 1970.

Baernreither, J. M. (1939), Der Verfall des Habsburgerreiches und die Deutschen. Fragmente eines politischen Tagebuchs 1897 - 1917. Hrsg. von Oskar Mitis, Wien 1939.

Berend, I. und Gy. Ránki (1955), Magyarország gyáripara az imperializmus első világháború előtti időszakában. 1900 - 1914. Budapest 1955.

— (1956), A monopolkapitalizmus gazdasági alaptörvénye érvényesülésének néhány kérdése Magyarországon az első világháború előtt, in: Pach, Zs. P. und P. Sándor (Hrsg.), *Tanulmányok a kapitalizmus történetéhez Magyarországon*. 1867 - 1918. Budapest 1956.

— (1961), Das Niveau der Industrie Ungarns zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Vergleich zu dem Europas, in: Sándor, V. und P. Hanák (Hrsg.), *Studien zur Geschichte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie*, Budapest 1961 (*Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 51).

Berend, T. I. (1968), A közép- és kelet-európai gazdasági integráció kérdéséhez, *Közgazdasági Szemle* 15 (1968), S. 308 - 326.

Berend, T. I. und Gy. Ránki (1969), *Közép-Kelet-Európa gazdasági fejlödése a 19. - 20. században*, Budapest 1969.

— (1970), Nationaleinkommen und Kapitalakkumulation in Ungarn. 1867 - 1914, in: Pamélyi, E. (Hrsg.), *Social-Economic Researches on the History of East-Central Europe*, Budapest 1970 (*Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 62).

— (1973), Ungarns wirtschaftliche Entwicklung 1849 - 1918, in: Brusatti, A. (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918*, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973.

— (1974 a), *Economic Development in East-Central Europe in the 19th and 20th Centuries*, New York 1974.

— (1974 b), *Hungary. A Century of Economic Development*, Newton Abbot 1974.

- Borchardt, K.* (1965), Integration in wirtschaftshistorischer Perspektive, in: Schneider, E. (Hrsg.), *Weltwirtschaftliche Probleme der Gegenwart. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik 1964*, Berlin 1965 (Schriften des Vereins für Socialpolitik N. F. Bd. 35).
- Brusatti, A.* (1965), *Österreichische Wirtschaftspolitik vom Josephinismus zum Ständestaat*, Wien 1965 (Schriftenreihe des Instituts für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, Heft 7).
- Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau* (Hrsg.), *Hundert Jahre im Dienste der Wirtschaft*, 2 Bde., Wien 1961.
- Emlékirat a hazai kis- és gyáripar fejlesztéséről*, Budapest 1909.
- Fellner, F.* (1916), Das Volkseinkommen Österreichs und Ungarns, Statistische Monatsschrift, N. F. 21 (1916), S. 486 - 625.
- Fink, K. M.* (1968), Die österreichisch-ungarische Monarchie als Wirtschaftsgemeinschaft, München 1968 (Südosteuropa-Schriften 9).
- Futó, M.* (1944), A magyar gyáripar története, Bd. 1, Budapest 1944.
- Gerschenkron, A.* (1972), Wirtschaftliche Rückständigkeit in historischer Perspektive, in: Braun, R. (Hrsg.), *Industrielle Revolution. Wirtschaftliche Aspekte*, Köln 1972.
- Good, D. F.* (1974), Stagnation and „take off“ in Australia 1873 - 1913, *Economic History Review* 27 (1974), S. 72 - 87.
- Gratz, A.* (1949), Die österreichische Finanzpolitik von 1848 bis 1948, in: Mayer, H. (Hrsg.), *Hundert Jahre österreichische Wirtschaftsentwicklung*, Wien 1949.
- Gross, N. T.* (1966), *Industrialization in Australia in the 19th Century*. Ph. D. Thesis Berkeley 1966 (maschinenschriftlich).
- (1968), Australian Industrial Statistics 1880/85 and 1911/13, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 124 (1968), S. 35 - 69.
- (1973), Die Stellung der Habsburgermonarchie in der Weltwirtschaft, in: Brusatti, A. (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918*, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973.
- Havas, M.* (1916), *Vámközösség és vasuti tarifpolitika*, Budapest 1916.
- Hertz, F.* (1917), *Die Produktionsgrundlagen der österreichischen Industrie vor und nach dem Kriege*, Wien 1917.
- Hevesy, E.* (1907), Die staatliche Industrieförderung in Ungarn, Dissertation, Freiburg 1907.
- Kamitz, R.* (1949), Die österreichische Geld- und Währungspolitik von 1848 bis 1948, in: Mayer, H. (Hrsg.), *Hundert Jahre österreichische Wirtschaftsentwicklung 1848 - 1948*, Wien 1949.
- Karminski, F.* (1904), *Industrieförderung und Industriepolitik in Österreich*, Bielitz 1904.
- Katus, L.* (1970), *Economic Growth in Hungary during the Age of Dualism 1867 - 1913. A Quantitative Analysis*, in: Pamlényi, E. (Hrsg.), *Social-Economic Researches on the History of East-Central Europe*, Budapest 1970 (*Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 62).

- Keller, R. (1906), Die Industrieförderung in Ungarn. Studien über die Entwicklung und über die Ergebnisse der Industrieförderung in Ungarn, Prag 1908.
- Křízek, J. (1963), Die wirtschaftlichen Grundzüge des österreichisch-ungarischen Imperialismus in der Vorkriegszeit (1900 - 1914), Praha 1963 (Rozpravy Československé Akademie Věd, Řada společenských věd 73/14).
- Matis, H. (1972), Österreichs Wirtschaft 1848 - 1913, Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Joseph I., Berlin 1972.
- (1973), Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik, in: Brusatti, A. (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973.
- Matis, H. und K. Bachinger (1973), Österreichs industrielle Entwicklung, in: Brusatti, A. (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973.
- Maltekovits, A. (1900), Das Königreich Ungarn. Volkswirtschaftlich und statistisch dargestellt, Bd. 2, Leipzig 1900.
- Mischler - Ulbrich (1905), Österreichisches Staatswörterbuch, Bd. 1, Wien 1905.
- Offergeld, W. (1914), Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns, Jena 1914 (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel 17).
- Otruba, G. (1975), Quantitative, strukturelle und regionale Dynamik des Industrialisierungsprozesses in Österreich-Ungarn vom Ausgang des 18. Jhs. bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges, in: Winkel, H. (Hrsg.), Vom Kleingewerbe zur Großindustrie, Berlin 1975 (Schriften des Vereins für Socialpolitik N. F. Bd. 83).
- Paulinyi, A. (1973), Die sog. gemeinsame Wirtschaftspolitik in Österreich-Ungarn, in: Brusatti, A. (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973.
- Pisch, M. (1960 a), Konkurenčný boj madarských vládnucích tried a slovenskej buržoázie o ovládnutie slovenského národného trhu v r. 1900 - 1918, Sborník Filozofickej Fakulty Univerzity Komenského — Historica 11 (1960), S. 113 - 137.
- (1960 b), Hospodárske styky českej a slovenskej buržoázie s hlavným zretelom na peňažníctvo, in: Univerzita Komenského v Bratislave (Hrsg.), Sborník 2 (1960).
- Predöhl, A. und H. Jürgensen (1961), Europäische Integration, in: Handwörterbuch der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Bd. 8, Stuttgart 1961, S. 371 ff.
- Pultar-Kratzl, E. (1973), Die Tätigkeit des österreichischen Industrierates, Dissertation, Philosophische Fakultät Wien 1973 (unveröffentlicht).
- Rothschild, K. (1961), Wurzeln und Triebkräfte der österreichischen Wirtschaftsstruktur, in: Weber, W. (Hrsg.), Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern - heute - morgen, Band 1, Berlin 1961.
- Rudolph, R. L. (1973), Quantitative Aspekte der Industrialisierung in Cisleithanien 1848 - 1914, in: Brusatti, A. (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973.

- Rudolph, R. L. (1976), Banking and Industrialization in Austria-Hungary. The Role of Banks in the Industrialization of the Czech Crownlands 1873 - 1914, Cambridge 1976.
- Sándor, V. (1954), Nagyipari fejlödés Magyarországon 1867 - 1900, Budapest 1954.
- Sieghart, R. (1932), Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht, Wien 1932.
- Spira, Gy. (Hrsg.) (1971), Vita Magyarország kapitalizmuskorai fejlödéséről, Budapest 1971 (Értekezések a történeti tudományok köréből. Uj sorozat 55).
- Szász, A. (1961), A magyarországi tökés bankok üzleti politikája és technikája, Budapest 1961.
- Szterényi, J. (1913), Die ungarische Industriepolitik, Sonderabdruck aus: Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Wien 1913.
- Tremel, F. (1973), Der Binnenhandel und seine Organisation. Der Fremdenverkehr, in: Brusatti, A. (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973.
- Werner, K. H. (1949), Österreichs Industrie- und Außenhandelspolitik 1848 bis 1948, in: Mayer, H. (Hrsg.), Hundert Jahre österreichischer Wirtschaftsentwicklung 1848 - 1948, Wien 1949.
- Wessely, K. (1967), Österreich-Ungarns Wirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg, Donauraum 12 (1967), S. 13 - 40.
- Wysocki, J. (1973), Die österreichische Finanzpolitik, in: Brusatti, A. (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848 - 1918, Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung, Wien 1973.
- (1975), Infrastruktur und wachsende Staatsaufgaben. Das Fallbeispiel Österreich 1868 - 1913, Stuttgart 1975 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 20).